

---

der  
**lichtblick**

---

**9**

---

**Der offene Brief**

Seite 3

**BUTZBACH**

Seite 7

**Die interne Bambule**

Seite 22

Liebe Leser,

'der lichtblick' ist die **erste unabhängige und unzensierte** Gefangenenzeitschrift Deutschlands. Sie wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Höhe der Auflage beträgt zur Zeit 3 000 Exemplare.

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende. Die Papier- und Materialkosten trägt der Haushalt der Stadt Berlin. Alles andere, wie z. B. Schreibmaschinen, Bürobedarf etc. muß aus Spenden finanziert werden.

Daher sind Spenden oder eine Versandkostenbeteiligung nicht nur erwünscht, sondern werden dringend benötigt.

Spenden können durch Übersendung von Briefmarken, die an die Redaktion adressierten Briefen beigelegt werden oder durch Einzahlungen auf unser für diese Zwecke eingerichtetes Spendenkonto der Straffälligen- und Bewährungshilfe Konto-Nr. 31/00/132/703 bei der Berliner Bank AG erfolgen.

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft (z.Zt. 4 Mitglieder) redigiert und erstellt den 'lichtblick', wobei sie sowohl hinsichtlich der inhaltlichen wie thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist.

Die Redaktionsgemeinschaft arbeitet unzensiert. Lediglich der eingehende Schriftwechsel mit anstaltsfremden Personen unterliegt den im Strafvollzug noch üblichen Kontrollmaßnahmen, welche jedoch die Weiterleitung der für die Redaktion eingehenden Post nicht berühren.

Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblick' liegen in dem Bemühen, einerseits die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren, andererseits aber auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände mitzuwirken.

Ihre 'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

**Wenn Sie . . .**

auch in Zukunft nicht auf Ihren „lichtblick“ verzichten wollen, dann benötigen wir **dringender denn je** Ihre Spenden auf unser Bankkonto und Ihre Versandkostenbeteiligung in Form von Briefmarken.

**Denken Sie . . .**

auch bitte daran, daß unser Konto auf den Namen der Straffälligen- und Bewährungshilfe lautet. Das Konto lautet:

## **SPENDEN-KTO. 31/00/132/703**

**SPENDENKONTO: Berliner Bank, Konto-Nr. 31 00 132 703**

oder Postscheckkonto der Berliner Bank AG: 220 00 - 102

Postscheckamt Berlin-West zur Gutschrift auf Konto-Nr.

31 00 132 703 Straffälligen- u. Bewährungshilfe Kennwort: Lichtblick

# LICHTBLICK

HEFT NUMMER 9 IM 8. JAHR SEPTEMBER 1976 AUFLAGE 3.000

IN DIESEM HEFT LESEN SIE:

IN EIGENER SACHE

## BERICHT - MEINUNG

Der 'OFFENE BRIEF'	3
O R J E	6
aus bundesdeutschen Strafanstalten - BUTZBACH	7
Kommentar des Monats	9
Leserforum	11

## INFORMATION

aufgespießt...	17
Pressemeldungen	19
Laut Paragraphen	21
Die interne 'Bambule'	22
Kurioses - querbeet	25
Aus dem Abgeordnetenhaus	27

## TEGEL - INTERN

Tegeler...	
...Alltag	29
Sport in Tegel	30
Das regt auf...	32
Die Insassenvertretung teilt mit...	33
Notiert und mitgeteilt	35
...in letzter minute...	36

*Siehe Leser!* Die Redaktion der 'hauspost' (Informationsblatt der JVA Werl) schreibt uns in ihrer letzten Ausgabe einen "Offenen Brief", in dem sie uns vorwirft, im 'lichtblick' 5/6/76 den Bericht über die JVA Werl veröffentlicht zu haben.

Wir sind ja im Laufe der Jahre nun schon allerhand gewohnt und begrüßen auch nach wie vor eine sachliche Kritik - aber was uns die Herren Kollegen mit ihrem "Offenen Brief" geboten haben, können und wollen wir auch nicht widerspruchslos hinnehmen.

Wir lassen uns nicht unterstellen, Unwahrheiten zu schreiben, und schon gar nicht setzen wir uns Angriffen aus, die in der Öffentlichkeit ein schlechtes Licht auf die Arbeit des 'lichtblick' werfen.

Nun wollen wir unseren Kollegen zugute halten, daß sie nicht anders können, weil sich ihre Anstaltsleitung bisher nicht dazu durchgerungen hat, die Zensur ihres Blattes aufzuheben und sie somit in einem bedauerlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen und eben nur das veröffentlichen dürfen, was ihren hohen Herren genehm ist.

Wir haben nun das große Glück, daß der 'lichtblick' unzensiert erscheinen darf und gerade deshalb üben wir eine Art "freiwillige Selbstkontrolle" aus, die in dem uns selbst gegebenen Statut ihren Höhepunkt findet.

Im Absatz 3 des § 1 heißt es: 'Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblick' liegen unter anderem in dem Bemühen, sowohl die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren, als auch durch konstruktive Kritik vermeidbare Mißstände in sachlichen, wie zwischenmenschlichen Belangen zu beseitigen.'

Im Absatz 1 des § 4 heißt es u.a. :  
'...daß die jeweiligen Themen fair und sachlich abgehandelt werden. Kritik ist nur dann berechtigt, wenn sie sich an Fakten hält, nicht in polemischer Form geübt und nicht auf Einzelpersonen bezogen wird.'

Leider ist es der geschätzten Aufmerksamkeit der 'hauspost' entgangen, daß wir in unserem Impressum ausdrücklich darauf hinweisen, daß nicht redaktionelle Beiträge nicht unbedingt der Meinung der Redaktion entsprechen.

Ebenso 'übersahen' die Herren Redakteure der 'hauspost' den in weiser Voraussicht erfolgten Hinweis, den wir dem Werl-Bericht vorausstellten!

Nun bleibt es ja nicht aus, das sämtliche Publikationsmittel, die ihr Erscheinen der Pressefreiheit verdanken, hier und da den beliebten "Enten" aufsitzen und unwahre Berichte ihrer Korrespondenten veröffentlichen. Gendarstellungen, Dementis und in einigen eklatanten Fällen sind Prozesse die hinreichend bekannten Folgen.

Eine der amtlichen Zensur unterliegende Zeitung wie die 'hauspost', ist natürlich gegen solche Unbill gefeit. Wir gratulieren!

Für wie dumm hält die 'hauspost' eigentlich die Leser des 'lichtblick', daß sie uns vorschreibt, wie wir den Bericht aus Werl noch zu verpacken haben, damit der Wahrheitsgehalt eben dieses Berichtes für sie erkennbar ist?

Wenn sich schon die 'hauspost' nicht der Mühe unterzieht, den Bericht nach ihren Worten 'Stück für Stück zu zerpfücken, weil ihm dann zu viel Ehre angedeihen würde', hätte sie besser daran getan, ihn 'Stück für Stück' erst einmal richtig zu lesen. Die kritisierte 'häufige Anwendung' des Ausdrucks "Kellerhaft" erscheint in dem sechsspaltigen Bericht gerade dreimal! Wenn in Werl "dreimal" bereits 'häufig' ist, dann kann man sich sehr gut vorstellen, daß die Anwendung der Kellerhaft nach dem dortigen Sprachgebrauch bereits einer gewissen Regelmäßigkeit unterliegt. Wenn sich die 'hauspost' der amtseigenen Werlsprache bedient und den im Keller befindlichen Verwahrraum beschönigend als "B-Zelle"

bezeichnet, so ist das ihre Sache; der gen Himmel schreiende "Beruhigungsvollzug" wird jedenfalls von ihr nicht dementiert!

Wir dürfen dem "Offenen Brief" zu dem in dem Bericht erwähnten Werler Sterbefall dann noch entnehmen, daß die wahrheitsgemäße Behauptung von Herrn B.'...der Landtag von Nordrhein-Westfalen befasse sich mit der Angelegenheit', als "nötiger Pfiff" abgetan wird!

Eine derartige Formulierung in diesem Zusammenhang zu gebrauchen, ist beschämend!

Verständlich, daß die Kollegen von der 'hauspost' nicht weiter 'zerpfückt' haben - denn dann hätten sie ja den rationierten Kaffee- und Tabakeinkauf, den "Schwarzen Markt", die 100% Zinsen auf das 'geborgte', die "Schwarzen Lederjacken", die 'zerstörende' Filzung, das obligatorische Hausstrafverfahren für gefundene "Pornos", das verbotene Kopfkissen, Stuhlkissen, Sammeltasse und Radio kommentieren müssen!

Es ist nur zu bedauerlich, daß sich die 'hauspost' nur als Sprachrohr ihres Herausgebers (JVA) produzieren kann und somit einer Kritik im eigenen Hause an den dort herrschenden Mißständen in ihrem Blatt keinen Platz einräumt.

Wir haben nur gehört, daß die Berliner Strafgefangenen, die von dem großzügigen Angebot der JVA Werl Gebrauch machten, sich von der überbelegten JVA Tegel nach Werl verlegen zu lassen, von den dortigen Zuständen bitter enttäuscht worden sind und lieber heute als morgen die Strapazen eines "Schubs" in Kauf nehmen, um in ihre alte, überbelegte Heimat zurückzukommen!!! (Hallo, 'hauspostler'! Nur gehört!! Dieses nur, um Mißverständnisse bzgl. des Wahrheitsgehalts zu vermeiden).

Unnötig, noch auf an uns gerichtete Leserbriefe hinzuweisen, die die geschilderten Zustände in Werl bestätigen.  
- e j -

I H R E  
Redaktionsgemeinschaft  
'der lichtblick'

# OFFENER BRIEF

Redaktionsgemeinschaft  
'lichtblick'

Seidelstraße 39  
1000 Berlin 27

Betr.: Artikel "JVA WERL" im 'lichtblick' 5/6/76 Seite 3

Werte Kollegen,

In der April-Ausgabe des 'lichtblick' haben Sie sich auf knapp zwei Seiten mit einem Artikel des 'Santa-Fu-Magazin' auseinandergesetzt, weil darin ein Gefangener u. a. behauptet haben soll, er wisse als ehemaliges Redaktionsmitglied des 'lichtblick', daß die Zeitung zensuriert werde. Diese Behauptung ist nach Ihrer Darstellung falsch. Sie sagen dann unter anderem, daß die Öffentlichkeit seit jeher dazu neige, auch den schmierigsten Vorwürfen "ein Körnchen Wahrheit" beizumessen.

Soweit stimmen wir zunächst einmal mit Ihnen überein. Was Sie jedoch für sich in Anspruch nehmen, nämlich daß andere "Schreiberlinge" bei der Wahrheit bleiben sollen, scheinen Sie selbst nicht zu praktizieren. Damit sind wir bei dem Punkt, der uns bewegt, diesen offenen Brief zu schreiben.

In der Juli-Ausgabe des 'lichtblick' erschien auf Seite 3 ein Bericht über die JVA Werl, dessen Verfasser uns durch verschiedene Vorgänge bekannt ist. Die Redaktionsgemeinschaft 'lichtblick' mußte wissen, daß dieser Bericht, der nach unserer Meinung ein nebulöses Gewebe aus Wahrheit, Halbwahrheit und offensichtlicher Lüge ist, zumindest in einigen Punkten unwahr ist. Da Sie ihn dennoch veröffentlichten, nahmen Sie billigend in Kauf, daß die Öffentlichkeit dort "ein Körnchen Wahrheit" hineinliest, wo es vielleicht völlig unangebracht ist. Um der Wahrheit willen hätten Sie dem Leser zumindest noch einmal die Vorgeschichte jenes Berichts aufzeigen müssen, damit er auf den mangelnden Wahrheitsgehalt aufmerksam geworden wäre. Wir nehmen allerdings an, daß es sich hierbei lediglich um einen Fehler Ihrerseits handelte, den es in jedem Fall zu berichtigen gilt.

Fassen wir also noch einmal zusammen, was es in den April- und Juli-Ausgaben des 'lichtblick' zum Thema JVA Werl zu lesen gab, soweit es hier von Interesse ist.

In der April-Ausgabe erschien unter der Rubrik "Aus bundesdeutschen Vollzugsanstalten eine Erklärung des 'lichtblick', die wir auszugsweise wiedergeben:

*"Der umseitig abgedruckte Brief vom Autor des ursprünglich für diese Seite vorgesehenen Situationsberichtes aus der JVA Werl erreichte uns am Montag, dem 26. April, sechs Tage vor Redaktionsschluß.*

*Der Bericht über die Justizvollzugsanstalt Werl war zu dieser Zeit bereits in voller Auflage gedruckt und der April-Nummer des 'lichtblick' beigelegt."*

Es folgt dann eine Erklärung der dadurch entstandenen Schwierigkeiten. Zum Schluß heißt es weiter:

Wir halten es für müßig, den umseitigen Brief, der für den Autor selbst keine Empfehlung ist, zu kommentieren.

Der geneigte Leser mag sich selbst einen Reim darauf anfertigen."

Auf der nächsten Seite folgt dann jener Brief, den wir wortgetreu wiedergeben:

"Anschrift 'lichtblick'

Betrifft: Den von mir angefertigten Bericht über die Justizvollzugsanstalt Werl.

Sehr geehrte Redaktionsgemeinschaft!

Hiermit ziehe ich die Genehmigung - Veröffentlichung des von mir übersandten Bericht über die JVA Werl - zurück.

erneute Recherchen haben ergeben, daß verschiedene Äußerungen in meinem Bericht nicht den Tatsachen entsprechen und somit unwahr sind.

Um einer möglichen Verleumdungsklage aus dem Wege zu gehen, bitte ich die Redaktionsgemeinschaft, von einer Veröffentlichung meines Berichts Abstand zu nehmen."

In der Juli-Ausgabe erscheint nun zunächst einmal der - wie der Autor selbst zugegeben hat - verschiedentlich unwahre Bericht und zuzüglich ein Brief des Verfassers jenes Pamphlets. Darin heißt es unter anderem:

"...Nachdem ich einige Mißstände angedeutet hatte (Anmerkung der Red. 'hauspost': Gegenüber der Anstaltsleitung der JVA Werl!), versuchte man mir mit windigen Antworten das Gegenteil zu beweisen. Ich dagegen erklärte mich bereit, Unwahrheiten, falls man den Beweis dafür erbringt, daß Behauptungen von mir nicht stimmen, nicht publizieren zu lassen. Als ich Euch jedoch geschrieben hatte, daß eine Veröffentlichung vorerst nicht geschehen solle, tat sich nichts mehr. Es wurde kein Beweis dafür angetreten, daß ich die Unwahrheit geschrieben haben soll. Aus diesem Grunde ist mein Bericht an Euch weiterhin die Wahrheit.

Joachim B., 4760 Werl/JVA"

Fassen wir also noch einmal zusammen:

1. B. schickt dem 'lichtblick' in Berlin-Tegel einen Bericht über die JVA Werl, der, wie jeder Situationsbericht, den Anspruch auf Wahrheit erhebt.
2. B. zieht die Genehmigung zur Veröffentlichung zurück und behauptet, erneute Recherchen haben ergeben, daß verschiedene Äußerungen in seinem Bericht nicht den Tatsachen entsprechen und somit unwahr sind.
3. Nachdem B. angeblich einige Mißstände angedeutet habe, hätte die Anstaltsleitung in Werl mit windigen Antworten das Gegenteil zu beweisen versucht.
4. B. behauptet daraufhin gegenüber dem 'lichtblick', daß sein Bericht (einschließlich der verschiedenen Äußerungen, die er selbst als unwahr bezeichnete) aus diesem Grunde weiterhin (oder wieder einmal!!) die Wahrheit sei.

Das heißt also, B. wirft der Anstaltsleitung andeutungsweise Mißstände vor und verlangt von ihr, sie solle beweisen, daß er lügt. Kann sie es jedoch nicht, weil seine Vorwürfe ein Wundertütengemisch aus Wahrheit und Lüge sind, oder will sie es nicht, wie sie die Behauptungen eines Gefangenen schließlich nicht beweisen muß, dann erhebt er seine als unwahr bezeichneten Äußerungen einfach wieder zur Wahrheit. Und dieses Spielchen hat die Redaktionsgemeinschaft 'lichtblick' mitgespielt, die doch in eigener Sache so sehr auf die Wahrheit bedacht ist. Dabei sagt die Vorgeschichte jenes Berichtes so viel über des Verfassers Verhältnis zur Wahrheit aus, so daß sich bei Ihnen erhebliche Bedenken hätten einstellen müssen.

Den gesamten Bericht abzudrucken und Stück für Stück zu zerpfücken, hieße, ihm zu viel Ehre angedeihen zu lassen. Darum seien zwei wesentliche Punkte herausgegriffen, die am besten verdeutlichen, wie der Verfasser Lüge und Wahrheit mischt, um grauenerregende Eindrücke zu vermitteln, die keiner ernsthaften Prüfung standhalten. So benutzt er häufig den bei ihm beliebten Ausdruck "Kellerhaft" und erweckt beim Leser den Eindruck, es handele sich hierbei um die in jeder Vollzugsanstalt üblichen Arrestzellen. Tatsächlich aber meint er die sogenannte B-Zelle, die Beruhigungszelle. Nur sie liegt - einzig und allein aus akustischen Gründen - im Keller. Jeder Kenner der "Knastszenerie" weiß, daß nur derjenige in die B-Zelle gebracht wird, der sich in einer momentanen Ausnahmesituation befindet und dadurch die allgemeine Ruhe im Haus stört oder sich selbst gefährdet. Sobald diese Ausnahmesituation nicht mehr gegeben ist, kann der Mann diese Zelle wieder verlassen. Eine andere Sache sind die Arrestzellen, die aber keineswegs im Keller liegen. Beide Dinge müssen unbedingt von einander getrennt werden. Ist der Aufenthalt in der B-Zelle eine kurzfristige Sofortmaßnahme, um die allgemeine Ruhe im Hause zu wahren oder den im Ausnahmezustand sich befindenden Mann vor einer Selbstbeschädigung zu schützen, so geht dem Arrest ein Anhörungsverfahren voraus. Dabei sei angemerkt, daß nur in Fällen des schweren oder wiederholten Vergehens gegen die Hausordnung eine Arreststrafe ausgesprochen wird. Die Arrestzellen sind hier nicht anders als in anderen Anstalten auch. Es bleibt jedem Leser unbenommen, ein Gegner der Arreststrafe zu sein, doch sei an dieser Stelle angemerkt, daß diese Hausstrafe auch im neuen Strafvollzugsgesetz vorgesehen ist, und zwar in den Fällen, in denen sie heute schon praktiziert wird.

Ein weiterer Punkt ist der schwere Vorwurf, im letzten Jahr habe hier ein Mann sterben müssen, weil er nicht gepflegt wurde. Der Verfasser behauptet, dieser Mann habe wochenlang "dahinvegetiert", konnte weder am Spaziergang noch an der Essenausgabe teilnehmen, habe seine Umgebung nicht mehr erkannt, ins Bett uriniert und gekotet und sei schließlich von einem "mutigen" Beamten und zwei Gefangenen ins Lazarett gebracht worden. Um der Sache den nötigen Pfiff zu geben, behauptet Herr B., mit dieser Sache befasse sich momentan der Landtag von Nordrhein-Westfalen.

Richtig ist an dieser Darstellung lediglich, daß ein Mann, der aufgrund seines Alters etwas unbeholfen war, sich zunächst einmal weigerte, ins Lazarett einzuziehen, um sich pflegen zu lassen. Es kann aber keine Rede davon sein, daß er ins Bett urinierte oder kotete und nur noch dahinvegetierte. Der Stationsbeamte überredete ihn dann doch, ins Lazarett einzuziehen. Der Mann ging dabei zu Fuß, und ein Gefangener trug lediglich die Sachen des Patienten. Im Lazarett verstarb dieser Mann dann zehn Tage später an einer fortgeschrittenen Arteriosklerose, also einer typischen Alterskrankheit. Die in dem Artikel erwähnte "Überprüfung durch den Landtag" ist längst abgeschlossen. Sie wurde durch eine Petition des vermutlichen Artikelverfassers ausgelöst. Die Vorwürfe wurden, wie dies die Landesverfassung seit ihrer Änderung vor einiger Zeit zuläßt, durch einen Herrn der Landtagsverwaltung, der von einem Abgeordneten begleitet war, an Ort und Stelle, und zwar auch durch Anhörung des Petenten geprüft. Dabei hat sich ergeben, daß es bei diesem Vorfall nichts zu beanstanden gab.

Die Redaktionsgemeinschaft des 'lichtblick' hat mit der Veröffentlichung jenes Pamphlets sich selbst und der Sachen einen Bärendienst erwiesen.

Die Redaktion



Lieba Lesa !

Wat meent Ihr, wie sich de Redaxion jefreut hat, in mir 'n neuen Mitarbeeta jefunn zu ham. Ick sorje dafür, det hier allet 'n bißchen schnellta looft - un for allen Ding' werd' ick in Zukunft ooch meenen Senf dazu jem.

Det jibt ja so velle zu meckan über den Strafvollzuch und so. Ick darf mirerst mal vorstell'n: Ick heeße schlicht un eenfach "O R J E". Wenn ick ma' buchstabier'n darf: "O" wie 'Ordnung', "R" wie 'Resoßialisierung', "J" wie 'Justiß' un "E" wie 'Exsenator'.

Na, undda sind wa ja jgleich mitten drin ins Thema. Wir Knackis ham ja schon lange jebittet un jefleht, detta balde jeht - na, un nu issa fort - der Oxfort. Un seit nu der Ox fort is, ham wa ooch 'n neuen Senator jekrich. 'Baumann' heeßta. Hoffentlich bauta ooch allet richtich schön uff bei uns - un tut seen' Nam' Ehre an, wa? Wir könn' also nur saren: "Bau man schön!" Na, ja, un zu bau'n hatta ja 'ne Menge; da fehlt 'ne sichere Vollßuchsanstalt for de Weiba - so for Stücka vierßichtausend "Riesen"; da brauchta 'ne Menge Jehälta um det Personal for'n Behandlungsvollßuch zu bezahlen, vorausjersetzt, er findet ooch diensbare Jeista for det Projramm! Na, un de Vollstreckungskamma umßubau'n, wäre ja ooch 'ne schöne Uffjabe, wa?

Ick jloobe, unsa Baumänneken wird noch jans schön in't schwitzen komm', wenna keene Untastützung hat. Un da woll'n wa doch eenfach bei uns ma' anfang', wa? Uns're anjestaute Ajjressionen könn' wa doch unta Kontrolle halt'n - un schon jibs keene Bambule. Is doch keene Art nich, so mit'n schön' Jruß aus Solingen 'n Vollßuchsbeamten 'n Messa mang 'n Bauch zu pieken! Ick jloobe, wenn wa uns 'n bißchen zusamm'reißen, kricht unsa Baumann richtich Lust - sich uns'ra Probleme anzunehm'. Unda hätt'n wa doch 'ne janze Menge von, wa? Ob det nu die Kohle is, die wa im Arbeitseinsatz vadien'; ob det der Speiseplan is oda der Engpass in die jeringfüjijen Wirtschaftsjüta, de zarissene Bett- un Leibwäsche, oda de nostalgische Anstalskleidung; de 'flotte' Bearbeutung von Vormeldas un Antreje; kann allet ruhich for'n "Sechsa" mehr sind!!

Na, denn bis zu's nechste Mal - un unsan neuen Senator sa'ick bloß: "Wir bau'n uff Dir!!"

aus bundesdeutschen Vollzugsanstalten

# Butzbach

Nach ausgedehnter Rundreise durch Vollzugsanstalten der Bundesrepublik bin ich als 'lichtblick'-Leser auch außerhalb der Berliner Stadtgrenzen als sogenannter "Einflieger" am 12.8.1976 in Moabit gelandet.

Ich habe auch den 'lichtblick' 7/8/76 schon gelesen und feststellen müssen, daß sich die Zeitung seit der Gründung ganz schön

gemausert hat. Viel Information, Satire und Kritik. Macht so weiter und laßt Euch von gelegentlichen Rückschlägen nicht entmutigen! Unter anderem las ich auf Seite 12 in der Nummer 7/8/76 einen Bericht von Peter A., 3578 Schwalmstadt. Da er verhindert

ist, das zu schreiben, was er nur andeutete, will ich es für ihn tun und hoffe, daß er mir deshalb nicht böse ist.

Auch ich hatte die Ehre, in den letzten fünf Monaten den überwältigend 'humanen' hessischen Strafvollzug in Butzbach kennenzulernen und zu genießen.

Als gewisse tragische Vorkommnisse dort in letzter Zeit passierten, war ich - wie man so sagt - direkt an der "Basis". Die Zustände, wie sie tatsächlich dort herrschen, sind von verschiedenen Zeitungen in Wort und Bild verzerrt - zuungunsten der Gefangenen - und einseitig geschildert worden. Folgendes beruht auf voller Wahrheit und

kann durch Schriftstücke belegt werden:

## STRAUSS GREIFT DEN STRAFVOLLZUG AN

*In einer Kundgebung zur Eröffnung des Wahlkampfes in Hessen griff der CSU-Chef Strauss in Butzbach vor rund 2.500 Zuhörern in einer etwa eineinhalbstündigen Rede auch den "überliberalisierten Strafvollzug" der Regierungskoalition an. Das habe zu den Ereignissen in Butzbach in der JVA geführt. 'In Butzbach', so Strauss, 'beherrschen die Gefangenen die Anstalt'. Die Politik, die dazugeführt habe, sei ein 'Freibrief für Gewalttäter und eine Ermütigung für Terroristen'. Sie führe weg vom Rechtsstaat zu einem 'Linksstaat, in dem sich die Ordnung auflöst'.*

(Auszug, FAZ, 18.6.1976)

Butzbach leidet - wie manche Anstalt - an chronischer Überbelegung (gebaut für 400 Insassen - belegt mit ca. 600 Mann). Zwei Mann liegen auf einer Zelle; das Essen ist ungenießbar!!! Es gibt keine Freizeit für kürzere Strafen, da alle Interessengruppen auf Monate hinaus wegen

Überbelegung ausgebucht sind. Aufschluß in der Woche einmal für drei Stunden. Die GMV (Gefangenenmitverantwortung) spielt nur eine Statistenrolle, da jede Initiative der GMV von Seiten der Anstaltsleitung mit dem beliebten Begriff "Sicherheit und Ordnung" im Keim erstickt wird. Man ergeht sich dort jetzt in

Anträgen, ob z.B. der Müll künftig in "Plastiksäcken" von der Station abgeholt wird, da man bisher immer noch Kartoffelsäcke benutzte.

Die medizinische Betreuung wird in Butzbach von einem ehemaligen NS-Arzt (vorbelastet), "Medizinaldirektor" Maykemper, wahrgenommen - und dieses sehr mangelhaft. Ich selbst bin durch einen Arbeitsunfall Schwerekörperbehinderter, und war die Zeit dort auf die Gnade seiner Behandlung angewiesen.

Seine ganze Hilfe (trotz eindeutiger

Befunde) erschöpfte sich täglich in einer 'Dolviran'.

Ich konnte aus gesundheitlichen Gründen

fast vier Monate nicht zur Freistunde gehen und lag

Tag für Tag in der vor Hitze stickigen Zelle; aber das interessierte

in Butzbach keinen Menschen. Eingaben, Anträge auf rechtliches

Gehör, Vormeldungen, sogar Dienst-

aufsichtsbeschwerden, werden innerhalb der Verwaltung der Anstalt verzögert, ignoriert oder überhaupt nicht bearbeitet. Ich selbst habe Anträge in gleicher Sache siebenmal geschrieben. Nach vier Tagen Hungerstreik bequeme man sich, mich anzuhören!

Das ist menschenunwürdig und eine glatte Verletzung der bestehenden Justizvorschriften.

So könnte ich noch beliebig Seiten füllen; aber das bisher gesagte reicht wohl erst mal aus. Es ist Erklärung dafür, wie es zu den verschiedenen Strafanträgen von Seiten der Gefangenen kommt.

Aufgrund dieser Mißstände wird der Gefangene - ob er will oder nicht - in die Opposition gedrängt.

Butzbach ist ein "Pulverfass" für Gewalt. "Druck erzeugt Gegendruck"; bekannte Worte und wohl eine Erklärung dafür, wie es zu den tragischen Gewaltentladungen kommen konnte. Nur in diesem Zusammenhang gesehen, wäre eine Beurteilung richtig.

Ich habe mit dem damaligen Oberregierungsrat Künkeler selbst ein paar Worte gewechselt. Er hatte einen positiven Eindruck auf mich gemacht - ein Mensch von ruhiger Sachlichkeit - während Hanisch im Gegensatz dazu ein Psychopath in meinen Augen ist.

Seit diesen erwähnten Vorfällen haben sich die Zustände in Butzbach nicht gebessert - sondern noch verschlechtert!

Dietmar F., 1000 Berlin 21/UHAA

Das ist menschenunwürdig und eine glatte Verletzung der bestehenden Justizvorschriften.

Das ist menschenunwürdig und eine glatte Verletzung der bestehenden Justizvorschriften.

Das ist menschenunwürdig und eine glatte Verletzung der bestehenden Justizvorschriften.

Das ist menschenunwürdig und eine glatte Verletzung der bestehenden Justizvorschriften.

Das ist menschenunwürdig und eine glatte Verletzung der bestehenden Justizvorschriften.

Das ist menschenunwürdig und eine glatte Verletzung der bestehenden Justizvorschriften.

Das ist menschenunwürdig und eine glatte Verletzung der bestehenden Justizvorschriften.

Das ist menschenunwürdig und eine glatte Verletzung der bestehenden Justizvorschriften.

Das ist menschenunwürdig und eine glatte Verletzung der bestehenden Justizvorschriften.

Das ist menschenunwürdig und eine glatte Verletzung der bestehenden Justizvorschriften.

Das ist menschenunwürdig und eine glatte Verletzung der bestehenden Justizvorschriften.

Das ist menschenunwürdig und eine glatte Verletzung der bestehenden Justizvorschriften.

### JUSTIZMINISTER VERURTEILT 'DEMAGOGIE' VON STRAUSS

Die 'Diffamierungskampagne' der CDU/CSU im Zusammenhang mit den Butzbacher Ereignissen hat der hessische Justizminister Dr. Günther scharf verurteilt.

Wenn Strauss erkläre, in Butzbach beherrschten die Gefangenen die JVA, und die Politik der sozialliberalen Koalition sei ein 'Freibrief' für Gewalttäter und eine Ermutigung für Verbrecher, so könne dies nur als 'primitive Demagogie und Verleumdung' angesehen werden. Nicht ideologische Einseitigkeit sondern nüchterne Betrachtungsweise werde den vielschichtigen Problemen des Justizvollzugs gerecht. Dr. Günther erinnerte daran, daß das Strafvollzugsgesetz von allen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien in seiner Grundkonzeption gebilligt worden sei.

(Auszug, FAZ, 19.6.1976)



# Kommentar

## des Monats

Von den derzeit über 1300 Belegungsplätzen der Strafanstalt Tegel sind 450 sogenannte Wohngruppenplätze. Eine Wohngruppe ist eine in sich geschlossene Abteilung, auf der versucht werden soll, vorhandene Defekte im sozialen Bereich der einsitzenden Bürger aufzuarbeiten. Von den vorhandenen Wohngruppenplätzen stellt das Haus I derzeit durchschnittlich 185 Plätze. Davon sind auf der Vorschul- und Lehrlingsstation 27 Plätze; Erstbestrafte und Außenkommandos haben zusammen 51 Plätze; Aus- und Fortbildungslehrgänge 24 Plätze; die Hauptschule hat 20 Schulplätze; die Station für Drogenabhängige 20 Plätze. Dazu kommen 21 Belegungsplätze, die der Vorbereitung für den Wohngruppenvollzug dienen sollen.

Vier Stationen mit 108 Belegungsplätzen befinden sich im Umbau zu Wohngruppeneinheiten. Sie sollen nach Fertigstellung als weitere Drogen-, Lehrabsolventen-, Schul- und Lehrlingsstation eingegliedert werden.

Nach einem Modellplan sollte die Leitung des Hauses I einem Kollegium von 8 Sozialarbeitern obliegen. Eine im Berliner Justizbereich einmalige Vorstellung. Allerdings ist derzeit wiederum eine Planstelle für Sozialarbeit nicht besetzt. Die Schwerpunkte des Abteilungsleiters I liegen ausschließlich im Verwaltungsbereich, obwohl er eigentlich auch Sozialarbeiter ist.

Der seit Oktober 1975 fungierende Abteilungsleiter I scheint nicht prädestiniert, behandlungsorientierten Wohngruppenvollzug zu führen. Vor Aufnahme seiner Tätigkeit im Haus I war er Leiter der Strafanstalt für Frauen und rückte in seiner Amtszeit diese Anstalt in das Licht der Öffentlichkeit, da sich durch mangelndes Angebot an Sozialisierungsmaßnahmen der Berliner Frauenvollzug katastrophal darstellte.

War einerseits seine Versetzung aus der Anstalt für Frauen eine notwendige Maßnahme, so bleibt die Berufung zum Abteilungsleiter I der Strafanstalt Tegel für den sachkundigen Beobachter ein Geheimnis der Senatsverwaltung für Justiz. So macht er denn auch aus seinem persönlichen Unwillen keinen Hehl und sagte wiederholt: "Ich wollte diese Funktion ja gar nicht übernehmen!" Sein Entscheidungswille bedeutet eine erhebliche Mehrbelastung an Arbeit für die Anstaltsleitung und den Referenten in der Senatsverwaltung für Justiz. Dadurch stellt sich das Haus I derzeit als führungslos dar. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Sozialarbeitern und den Verwaltungskräften des Hauses ist erheblich gestört.

Will man Sozialisierungsbemühungen realisieren, muß aber die Tätigkeit der Sozialarbeiter wesentlich höher bewertet werden als die der Verwaltungskräfte. Andernfalls stellt sich der Modellversuch Haus I selbst in Frage.

Jetzt Abhilfe schaffen hieße, eine bereits von Hermann Oxfort angekündigte und in den therapeutischen Bereich reichende Konzeption für das Haus I zu erstellen und mit Leben zu erfüllen.

Möglichkeiten zur erfolgreichen Sozialisierung sind im Haus I vorhanden. Außer baulichen Voraussetzungen treten personelle Engpässe hier nicht so stark in den Vordergrund. Zwar müssen Dienstposten für die Frauenstrafanstalt regelmäßig abgezogen werden; die Beamtenschaft des Hauses I scheint jedoch trotzdem gewillt zu sein, Sozialisierungsbemühungen mitzutragen. Da Reformen im Strafvollzug nie gegen die Beamtenschaft eingeleitet werden können, sondern die Vollzugsbediensteten an die Funktion des Betreuers herangeführt werden sollten, wäre es notwendig, daß Senator Baumann seine Vorstellungen auch gegenüber der Beamtenschaft klar herausstellt. Darüber hinaus wäre es notwendig, daß die bereits von Hermann Oxfort vorbereiteten und terminierten Gespräche mit Vertretern der einsitzenden Bürger stattfinden.

Auch sind Möglichkeiten der Sozialisierung schon deshalb gegeben, weil die Belegung der Haftplätze nach Leistungskriterien erfolgt. Wiewichtig der Hauptschulabschluß und eine adäquate Lehrausbildung für Bürger in Strafhaft ist, wird deutlich, wenn man weiß, daß ca. 37 Prozent der Männer keinen Schulabschluß und ca. 55 Prozent weder eine Lehre noch ein kürzeres Anlernverhältnis mit Erfolg beendet haben.

Reformen im Strafvollzug bedeuten nicht ausschließlich Vergünstigungen für die Einsitzenden, reformieren muß auch heißen: Bei Wahrung der vorgegebenen Leistungskriterien die Lebensqualitäten der Inhaftierten zu erhöhen. Unter Erhöhung der Lebensqualitäten sind u.a. die Ausweitung von Besuchsmöglichkeiten, Ausgänge, und Urlaubsmöglichkeiten, sowie Ausführungen zum Erhalten familiärer Bindungen und zum Erlernen von Verhaltensmechanismen außerhalb des Strafvollzuges zu verstehen.

Nach den erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen der Gesamtanstalt nach außen, muß jedoch die innere Freiheit gelockert werden. Hier muß der Strafvollzug aus dem 'Wechselbad der öffentlichen Meinung'. Das wäre ein Schritt, um Inhaftierte zum selbständigen Handeln anzuleiten und ihn nicht wie derzeit als unselbständigen Verwahrten zu halten. Das neue Strafvollzugsgesetz bietet dazu gute Voraussetzungen. So, wie die Beamtenschaft für die Modellversuche zu motivieren ist, müssen Inhaftierte in die Erkenntnis für Reformen und in die Verantwortung mit einbezogen werden. Auch deshalb sind die Richtlinien für Insassenvertretungen schnellstens zu erarbeiten und in Kraft zu setzen.

Die Berliner F.D.P. hat als einzige der im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien einen aktiven Fachausschuß für Strafvollzug und Resozialisierung. Hauptengagement dieses Ausschusses war in der Vergangenheit die Erstellung und Verwirklichung der Konzeption für das Modell Haus III E. Ein Fachausschuß muß aber alle Bereiche des Berliner Strafvollzuges gleichrangig behandeln. Hier erscheint eine bessere Schwerpunktverteilung dringend angebracht. Geht man von der Notwendigkeit der Gruppenarbeit im Strafvollzug aus, so sind die Bemühungen der engagierten Berliner Bürger von der Senatsverwaltung mehr zu fördern. Senatsdirektor Alexander v. Stahl erklärte in der Öffentlichkeit, daß etwa 70 Prozent der Bevölkerung den Reformmodellen noch negativ gegenüberstünden. Dies sollte für die Verwaltung die Verpflichtung sein, die sachliche Öffentlichkeitsarbeit und -information verstärkt zu aktivieren.

Neben den vorbeugenden Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung hat der steuerzahlende Bürger ein Anrecht darauf, daß die Rückfallkriminalität gesenkt wird. Hier muß klar herausgestellt werden, daß Reformbemühungen den Bürger auch entlasten. Soll das Einsperren Nutzen bringen, heißt das: Eine Strafanstalt darf den Inhaftierten keine Anpassungserziehung an das Gefängnisleben vermitteln, sondern sie muß Nachhilfeunterricht und Aufbaulehrgänge in Lebenstüchtigkeit therapeutisch einsetzen.

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Sozialisierung ist das Gewöhnen an regelmäßige Arbeit. Nur etwa 41 Prozent der einsitzenden Männer standen vor ihrer Inhaftierung in regelmäßiger Arbeit. Schulische Maßnahmen, Aus-, Lehr- sowie Fortbildungsmöglichkeiten sind verstärkt zu betreiben. Es genügt nicht, wenn der Aus- und Fortbildungsbeauftragte der Strafanstalt ausschließlich über die Gefangenenzzeitung und die anstaltseigene Rundfunkanlage auf die Möglichkeiten aufmerksam macht. Hier müssen die Einsitzenden direkt motiviert werden.

Außerdem müssen alle im Strafvollzug tätigen Handwerks- und Industriemeister dazu animiert werden, ihrer Pflicht nachzukommen in der Lehrlingsausbildung, gegebenenfalls sollte diese Tätigkeit besser vergütet werden.

Hermann Oxfort hat als Justizsenator positive Akzente gesetzt. Senator Prof. Jürgen Baumann wird andere Schwerpunkte hinzufügen. Er hat bereits um die Unterstützung der Liberalen für sein Bemühen gebeten. Die Berliner F.D.P. wird nicht abseits stehen.

(Aus "BERLINER LIBERALE ZEITUNG" - Eike Göbel)



Durch Zufall bekam ich den Artikel "JVA Werl" aus dem 'lichtblick' 5/6/76 in die Hand. Da ich aus eigener "Anschauung" die JVA Werl kenne, kann ich dem Artikel nur beipflichten.

Ich möchte Euch bitten, mich regelmäßig mit dem 'lichtblick' zu versorgen.

Hans Dieter H., 4730 Ahlen 5

Mit einiger Wut im Bauch schreibe ich nun diese Zeilen, da ich den 'lichtblick' 5/6/76 nicht erhalten habe.

Trotz allem aber freute mich der Artikel über die JVA Werl ungemein; ein gelungener Schlag ins Gesicht der Verantwortlichen der Werler JVA. Ich mußte mir die Nummer 5/6 von einem Mitgefangenen ausleihen. Der Artikel ist wirklich gut gelungen, und welch Wunder, daß er überhaupt ausgehändigt wurde! Sicherlich, weil sich zur Zeit Seine Exzellenz Ihle geruht, Urlaub zu machen.

Der Artikel ist keinesfalls übertrieben - vielmehr bis auf den i-Punkt der Wahrheit entsprechend.

Lachen mußte ich insgeheim über die sogenannten Leder-nacken. Es gab hier eine Zeit, wo sich drei der Verantwortlichen stolz wie ein Pfau gleichzeitig in den Jacken priminierend zeigten. Ob das nun ein Ausdruck von

Macht und Gewalt darstellen sollte, möchte ich nicht beurteilen. Ich von meiner Warte aus, der die Werler Bühne mehr als nur kennt, betrachte es als 'abreagieren von Minderwertigkeitskomplexen', wo sie scheinbar drunter zu leiden haben. Der Pfau hat einen großen Tiergarten!

Ihr könnt Euch vorstellen, wie sauer die Berliner sind, die im Zuge eines Verlegungsausgleiches nach Werl kamen. Vor allem aber werden die dem Adonis Ifehnt noch einigen Ärger bereiten.

Ich kann selber ein Lied davon singen; denn ich habe, weil ich den Mund zu voll nahm, wegen Beleidigung des Adonis vom AG Werl 20 Tage Gefängnis erhalten. Wann wird die praktizierte Vernichtungshaft ihr Ende finden?

Denn was anderes stellt die Werler JVA nicht dar, unter der Regie eines reformverschlossenen Herrn Ihle, bei dem der Sühnegedanken vor allem im Vordergrund steht.

Reformfreudigen, dynamischen Personen sollten solche verantwortungsvollen Posten vorbehalten bleiben.

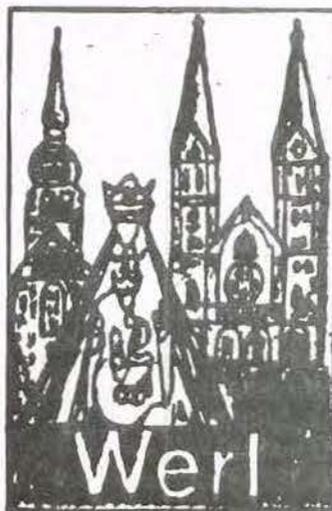
Keineswegs etwa Scharlatanen die den Gefangenen bewußt Schäden zufügen, statt diese von ihnen abzuwenden - wie es so schön auf dem Papier steht!

Hier werden Gefangene zur Lebensunfähigkeit programmiert, keineswegs etwa resozialisiert.

Unter anderem wird uns mit dem Vorwand, '...man müßte erst ein Gutachten der Oberpostdirektion einholen...' ein eigenes Radio vorenthalten; ein Gutachten, ob man mit dem Gerät nicht funken oder stören kann.

Die Sicherheitsverwahrten haben wohl impotente Radio-geräte, die weder funken noch stören - selbst den hier einsitzenden Anarchos genehmigt man ein eigenes Gerät - nur uns, den Strafgefangenen, wird das Radio bewußt vorenthalten, trotz einer ministeriellen Verfügung vom 17. Mai ds. Jahres.

So dürfen wir auch erst ab Mai d. J. offiziell während der Freistunde rauchen -



auch das war bereits seit einem Jahr genehmigt. Die Genehmigung lag in der Schreibtischschublade der Verantwortlichen - wie so vieles andere auch.

Trotz vieler Eingaben und Beschwerden gibt es einfach kein Recht; weder beim Vollzugsamt, noch beim Ministerium. In allem entscheidet letztlich Herr Ihle persönlich; was da noch übrig bleibt, könnt Ihr Euch ja vorstellen!

Albert T., 4760 Werl

Was man seiner Zeit in Werl gegen die Aushändigung des 'lichtblick' hatte, ist mir noch nicht klar geworden; es ging wohl um den Bochumer Bericht. Ich werde in den nächsten Tagen auch einmal nach dem damals eingeleiteten Beschwerdeverfahren Ausschau halten, wieso Heft 2/75 im ganzen verweigert wurde.

Heft 5/6/76 habe ich momentan zwar ausgeliehen, doch kann ich den Werler Bericht bis auf sehr wenige Ausnahmen uneingeschränkt bestätigen.

Nachdem die Gruppe "Kontakte" 1972 'gestorben' wurde, hat sich, wenn auch in der ersten Zeit nur für den Eingeweihten fühlbar und geringfügig, der Rückschritt im Laufe der Zeit potenziert - insbesondere gegen unbequeme "Untertanen", die gezielt verfolgt wurden.

Baldur Z., 5630 Remscheid 12

Es ist zwar sehr eng in einem Postfach, dennoch ein 'lichtblick'! Ich bekam kommentarlos das konfiszierte Exemplar wieder zurück.

Im hiesigen Literaturkreis wurde der Artikel von Werl vorgelesen. Abgesehen von der Behauptung, die Hausinspektoren tragen schwarze Lederjacken, wurde alles von 2 ehemaligen "Werlern" in vollem Umfang bestätigt.

Zu 'Werl' kann ich nur sagen: "Das größte am Menschen ist sein Geist, das

kleinste sein Verstand". Das gilt natürlich nur für die Leute, die den Vollzug in Werl praktizieren.

Dieter F., 4800 Bielefeld 1

Anbei übersende ich Euch einen Artikel aus der 'Westfalenpost' vom 17.7.76 (Anm. d. Red.: s. letzte Seite des 'Leserforum').

Die Verantwortlichen solch manipulierter Artikel gehören unter Anklage gestellt, weil die Praktiken hier ganz das Gegenteil von dem sind, was berichtet wird.



Es mag vielleicht stimmen, daß kein verschärfter Arrest verhängt wird, aber 'Arrest' ist nach wie vor des Anstaltsleiters liebstes Kind. Gleich, ob einfachen oder verschärften Arrest, Arrest ist nicht nur völlige Isolation wie Entzug, Arrest ist vernichtend.

Mein Nachbar kam erst vergangene Woche aus dem Arrest (zehn Tage wegen Arbeitsverweigerung).

Vergangene Woche zog erneut ein Mitgefangener ebenfalls wegen Arbeitsverweigerung für 12 Tage in den Arrest.

Während ich den Brief schreibe, haben wir wiederum einen Arrestanten hier auf DIV in Haus III! Es scheint wirklich allen Ernstes, als ob die Verantwortlichen sich daran aufrichten müssen, eben am "Leiden der Menschen".

Letztlich sind es keine kleinen Kinder mehr, vielmehr erwachsene Menschen, so daß der Arrest nicht nur fehl am Platze ist, sondern überhaupt keine pädagogische Maßnahme darstellt. Aber wie ich bereits betonte - es ist nach wie vor des Anstaltsleiters liebstes Kind.

Was jedoch den Fall des Emil Resch betrifft, so war der überhaupt nicht haftfähig. Zwar ist Eurem Artikel zu entnehmen, daß sich der Landtag noch damit befaßt, nur bis zum heutigen Tage habe ich noch keinen von diesen Herren gesehen. Die werden, wie immer,

ihr Süppchen im Geheimen kochen.

Ich liege nun fest eineinhalb Jahre hier oben auf D IV im Haus III und bin auch mit dem Fall des Emil Resch vertraut. Hier scheint man es nicht wahrhaben zu wollen, daß es

Verantwortliche gibt. Müssen denn immer erst Gefangene totgeschlagen werden, wie in Mannheim, im 'Klingelpütz' oder in der Hamburger 'Glocke'? Genügt es nicht, wenn ein Mensch nicht mehr im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte ist - zudem nicht nur ins Bett urinieren - sondern einen Pflegefall darstellt, was die Frage aufwirft, ob nicht von einer weiteren Strafvollstreckung abzusehen sei.

Ein Mitgefangener, der bereits lange entlassen ist, war gleich mir sehr bewegt über das Schicksal des Emil Resch, konnte aber sicherlich kaum mit diesem Vorfall bei der Presse landen. Meines Dafürhaltens engagiert sich die Presse doch viel zu wenig bezüglich des Strafvollzuges. Haben wir denn überhaupt noch eine Pressefreiheit? Oder haben wir diese überhaupt schon einmal gehabt?

Gewiß, wenn Persönlichkeiten des Strafvollzuges Interviews geben, ist die Presse gleich ganz Ohr. Das beweist der beigegefügte Artikel, der nicht der Wahrheit entspricht, trotz allem aber veröffentlicht wird.

Mit solch manipulierten, nicht der Wahrheit entsprechenden Berichten erzeugt man letztlich eine ablehnende Haltung breiter Bevölkerungsschichten. Steht doch das Volk in der Mehrheit dem Gesetzesbrecher ablehnend gegenüber, weil es doch dem bösen gefangenen Menschen noch nie so gut ging, wie es ihm heute geht!

Diese Meinung breiter Bevölkerungsschichten ist leider das Werk von Vollzugsverantwortlichen - Minister eingeschlossen - eben durch solch schauerliche Berichte.



Ich weiß nicht, ob Ihr in Berlin von dem Aufruf des Ministers für Justiz, Dr. Posser, gehört habt. Dieser animiert tatsächlich das Volk - denn aufgrund der hohen Rückfallquote erließ er einen Aufruf an die Bevölkerung zur Betreuung von Gefangenen, um dazu beizutragen, die Rückfallquote zu senken.

Sofern die Person 21 Jahre alt ist und über einen guten Leumund verfügt, kann sie sich beim Anstaltsleiter melden und um die Betreuung eines Gefangenen, der keinen Kontakt zur Außenwelt hat, bewerben.

Die Idee als solche ist gar nicht einmal zu verwerfen, da sie gut ist. Würde sich aber nicht die Rückfallquote von selber senken, wenn man den Inhaftierten nicht zur Lebensunfähigkeit programmiert und diesen entrechteten, der Willkür ausgesetzten Menschen, nicht das Hassen lehrt? Scheinbar scheint doch der Minister, trotz der täglich ihn erreichenden Eingaben, schlecht über die Praktiken seiner ihm unterstellten Anstalten informiert zu sein!

Dieses Werl ist eine H ö l l e, eine sprichwörtliche psychische Vernichtungshaft. Wenn sich hier mal wirklich der richtige Mann findet, würde man die Verantwortlichen der JVA Werl wohl in Handschellen abführen. Man scheint nicht nur desinteressiert zu sein, sondern auch nach dem Motto zu verfahren: "Eine Krähe pickt der anderen kein Auge aus"!

Daß aber Menschen zu Hunderten wirklich lebensunfähig gemacht werden, indem man diesen armen Geschöpfen das Rückgrat bricht, steht erst gar nicht zur Diskussion. Dieses Werler System ist ein totalitäres Vollzugssystem, dem menschliche Züge einfach fehlen. Und wie man dem letzten Interview des Anstaltsleiters Ihle über den Deutschlandfunk entnehmen konnte, bekennt dieser sich jedoch zum Sühnegedanken. Der Sühnegedanke hat vor allem Vorrang (sprich: Vergeltung)!

Mit einer solchen Einstellung kann man schlecht gestrauchelten Menschen auf den richtigen Weg helfen, da ja eine solche Einstellung nicht nur jeden erdenklichen Fortschritt hemmt, sondern vielmehr von vornherein alles Erlaub-

te verbietet. Das erzeugt eine sehr schlechte Atmosphäre hier in der Anstalt. Außerdem gibt es noch einen ganzen Rattenschwanz von Inspektoren, die mit in das Horn des Herrn Ihle blasen.

Hier in Werl - ich schrieb es bereits - hilft nur eine personelle Um- wie Neubesetzung, auch bei Pfarrer, Arzt und Psychologe. Das Gros der Etagenbediensteten ist umgänglich - bis auf einige Subalterne, die ja langsam aussterben. Es gibt aber auch jüngere, so der Polizeiinspektor Anders hier in Haus III, noch keine 30 Jahre alt, durch und durch ein Gefangenenhasser. Sicherlich zählt dieser auch zum qualifizierten Personal, wie es der Minister Dr. Posser der Bevölkerung stets vor Augen führt.

Noch lange könnte ich fortfahren, möchte aber doch für heute enden...

Albert T., 4760 Werl/JVA



Zu Eurem Kommentar und dem Brief des J. Burghaus zum Bericht aus Werl im 'lichtblick' 4/76 möchte ich Stellung nehmen.

Da ich der Sache persönlich auf den Grund gegangen bin, habe ich erfahren, wie sehr Sie dem Strafgefangenen durch Ihren Kommentar geschadet haben.

Das war kein 'lichtblick' mehr. Ohne daß Sie überhaupt wußten, in welcher Situation sich Herr Burghaus befand; und gerade von Ihnen hätte ich Verständnis erwartet. Ich bitte Sie daher, mir Ihre Zeitung nicht mehr zuzusenden.

Birgit W., 5960 Olpe

### JVA-INSASSEN MÜSSEN NICHT MEHR MIT BIBEL AUF DIE HOLZPRITSCHEN

In der Justizvollzugsanstalt von Werl wird kein "verschärfter Arrest mehr verhängt! Seit sechs Wochen ist die härteste aller Hausstrafen ausgesetzt worden, weil mit der Strafvollzugsreform zum 1. Januar 1977 diese Zuchtmittel für renitente Gefangene ohnedies entfällt.

Verstöße gegen die Hausordnung oder besonders gravierende Vorkommnisse wurden bislang mit "verschärftem Arrest" geahndet. Der Gefangene kam dann in eine Zelle, in der nur eine Holzpritsche auf ihn wartete. Neben dem Verlust der Matratze erhielt er geschmälerete Kost. Pro Tag wurden ihm nur noch 700 Gramm Brot und "Muckefuck" gereicht. Zudem durfte er nicht arbeiten. Auch der Ausgang im Freien war während der Arrestzeit gestrichen. Bis auf die Bibel entfiel jegliche andere Literatur. Ferner erfolgte auch automatisch ein Ausschluß vom täglichen Rundfunkprogramm.

Mit diesem Katalog von Kürzungen darf nun nicht mehr aufgewartet werden. Jetzt gibt es nach einer vorgezogenen Vereinbarung in allen Strafanstalten des Landes nur noch Arrest, der weitaus weniger Einschränkungen vorsieht.

Nicht entfallen ist jedoch die Beruhigungszelle in Werl. In sie wird verlegt, wer randaliert und die Einrichtung an seinem...

(Auszug aus der "WESTFALENPOST" v. 17. Juli 1976)

Nr. 5/6... die Neuerung? Ein Interview mit Beamten finde ich ausgezeichnet.

Liest man 'Werl', die immer wieder sich erneuernde Küchenmisere u.a.m., hat man den Eindruck, daß viele Worte über Resozialisierung gedroschen werden, die Tatsachen indessen auf der Stelle treten. Da "Pauschalen" keinen Stellenwert haben, finde ich Gegenüberstellungen - auch für den sachlichen Leser - wichtig. Stellen sich die Verantwortlichen nicht der Öffentlichkeit, machen sie sich selbst fragwürdig. Im Fall des angesprochenen Interviews ist das Resultat für die neuen und jungen Beamten positiv und erfreulich. Der neue Justizsenator Prof. Baumann wirft einen großen Hoffnungsschimmer auf die immer düsterer werdende Szene.

Weiterhin gute Arbeit wünsche ich Ihnen und Ihren Freunden, die Sie unterstützen.

Günter H., 1000 Berlin 33

Durch die krankhafte Geltungssucht des Fachbereichsleiters wird im Fachbereich 7+8 der Sinn dieser Abteilung blockiert. Da sich dessen Dominieren über die Therapeuten, welches sich unter der Oberfläche aber auch offen zeigt, auf dem Rücken der Gefangenen abspielt, werden auch diese kaputt gemacht. Vorschläge von den Therapeuten der Gefangenen werden vom Leiter des Fachbereichs 7+8 nicht aus fachlichen, sondern aus rein persönlichen Gründen abgelehnt. Team-Entscheidungen und Ablehnungen sind einstimmig, nämlich vom Fachbereichsleiter. Die Therapeuten geben den Gefangenen recht, sie sind auch im Gespräch gegen den Fachbereichsleiter, haben aber nicht die Courage, dies offen zu sagen. Armes soziales Training und Besetzung.

Heinz-Hagen K., 1000 Berlin 27/JVA

Vor einigen Tagen habe ich Ihnen wieder auf Ihr Spendenkonto DM 100.-- überwiesen. Der Betrag soll dazu beitragen, daß der 'lichtblick' nicht aus Finanznot untergeht. Nun wünsche ich Ihnen nur, daß Sie allmählich auch die nötigen Mitarbeiter bekommen. Es wäre

kein gutes Zeichen für Tegel, wenn sich unter den Menschen dort nicht Interessenten fänden, die den Menschen draußen zeigten, daß es sich lohnt, sich für sie einzusetzen.

Eine in unserem Altenheim lebende 94jährige, Frau Frida U., die mit ganzem Herzen der Arbeit des 'lichtblick' zugetan ist, sendet Ihnen die beiliegenden DM 10.-- in Briefmarken und wünscht Ihnen, ebenso wie ich, weiter gutes Gelingen und guten Wiederhall Ihrer Arbeit.

Minna Z., 1000 Berlin 21

Ich habe Euch heute nichts erfreuliches mitzuteilen: Besten Dank für Euren letzten Brief, der mir leider nicht ausgehändigt worden ist - weil er gegen die Ordnung der Anstalt verstößt und nicht förderlich für die Resozialisierung ist.

Dann möchte ich Euch bitten, mir meinen letzten Brief an Euch zurückzusenden, weil die Anstalt der Meinung ist, daß ich diesen "schwarz", also ohne über die Zensur, hinausgeschmuggelt hätte. Da es aber nicht an dem ist, muß er ja einen Zensurstempel haben, womit ich beweisen kann, daß ich zu Unrecht angezeigt worden bin.

Peter U., 8214 Bernau/JVA

Ich möchte Euch einen Denkanstoß für die nächste Ausgabe geben - vielleicht kann dadurch so manches besser werden.

Anlaß dazu ist der unhaltbare Zustand, denen hunderte von Gefangenen ausgesetzt sind, die nicht arbeiten können und die Haft in einfaltsloser Monotonie mit "Wände anstarren" (was strafverschärfend ist) über sich ergehen lassen müssen.

Hier ein paar Gedanken dazu:

Strafgefangene sollten in staatliche Betriebe sowie in freien Betrieben eingesetzt werden. Zum Anreiz sollten Betriebe, die Strafgefangene beschäftigen, nicht nur steuerliche Vorteile haben, sondern auch Lohngruppenmäßig herabgesetzt werden.

Die Gefangenen hätten Arbeit, der Staat bedeutend weniger Ausgaben und die Betriebe brauchten keine Personalsorgen zu haben und könnten kostendeckender arbeiten. Allen Beteiligten wäre gedient.

Wenn Firmen für wirklich gute Leistung an den Gefangenen eine Prämie zahlen wollen, so sollte das auf ein Konto bis zu seiner Entlassung eingezahlt werden - und der Gefangene würde kaum hinterher dem Staat zur Last fallen.

Dieser Vorschlag ist durchaus realistisch durchführbar.

BVG, GASAG, BEWAG, Senatsgärtnereien, Parkanlagen, Friedhöfe, Flur- und Forstbetriebe, Stadtreinigung etc., überall werden Kräfte benötigt; ob nun zur Reinigung, Produktion oder Instandhaltung - der Senat sollte mit gutem Beispiel vorangehen.

Um generell Schwundarbeit zu vermeiden, sollte jeder Gefangene selbst die Wahl haben, wo er arbeiten möchte; es ist keinem zuzumuten, eine Arbeit auszuüben, die ihm nicht liegt oder nicht gefällt. Er sollte Spaß daran haben! Dies erhöht durchaus das Verantwortungsbewußtsein und bietet Gewähr für einwandfreie Arbeit.

Dietmar L., 1000 Berlin 21/UHAA

Betr.: Kommentar des Monats  
(Ausgabe Nr. 7/8 1976)

Was soll das? Ist es unsere Aufgabe, in dieser Form kriminelle Handlungen von einigen Polizisten zu publizieren, nur weil eben - aus der Sache verständlich - wir eine Aversion gegen die Polizei haben?

Ist es nicht die Aufgabe des 'lichtblick', immer wieder auf Verbesserungen im Strafvollzug zu drängen?

Es ist doch wohl Aufgabe der Gerichte, sich mit diesen Polizeiangehörigen zu beschäftigen. Wenn Ihr informieren wollt, dann bringt die Verfehlungen in Nachrichtenform.

Zum Zweiten: Was ist das für ein Inhaftierter, der Unterschiede bei der 'Verwahrung' von 'gewissen' Häftlingen fordert? Mit diesen 'gewissen'

Insassen sind wohl diejenigen gemeint, die ihre Straftaten politisch motivieren.

Wer mich kennt, weiß, daß ich von jeder Solidarität mit diesen Inhaftierten frei bin. Eine Freiheit haben sie jedoch in meinem Gedankengut. Sie haben nämlich das Recht auf gleiche Behandlung wie alle anderen auch; denn

- a) erkennt man einen Rechtsstaat daran, wie er mit seinen Minderheiten umgeht,
- b) wäre eine schärfere Verwahrung oder eine Trennung zutiefst inhuman.

Ihr solltet versuchen, aus den Kinderschuhen Eurer Berichterstattung bei diesem Kommentar des Monats herauszukommen.

Eike G., 1000 Berlin 27/JVA

Ich bin seit dem 19. Mai 1976 in der UHAA Moabit und habe heute das erste Mal den 'lichtblick' gelesen, Ausgabe Nr. 5/6 1976. Da ich auch schon in Westdeutschland inhaftiert war und auch dort einige Gefangenenzeitschriften zu lesen bekam, möchte ich folgendes sagen: Gäbe es eine Hitparade für Gefangenenzeitungen, würde der 'lichtblick' den 'ersten Platz' einnehmen.

Zu dem Bericht aus der JVA Werl kann ich nur folgendes sagen: Mißstände kann man in jedem Strafvollzug entdecken, auch in unserem vielgerühmten Berliner Vollzug. Wir alle kennen Querulanten, die sich in die Gemeinschaft eines Gefängnisses, und sei es unter den besten Bedingungen, nicht einfügen können. Das sind dann Leute, die diese "etwas" übertriebenen Berichte verfassen. Ich bin der Meinung: Wie es in den Wald hineinschallt, so schallt es wieder heraus.

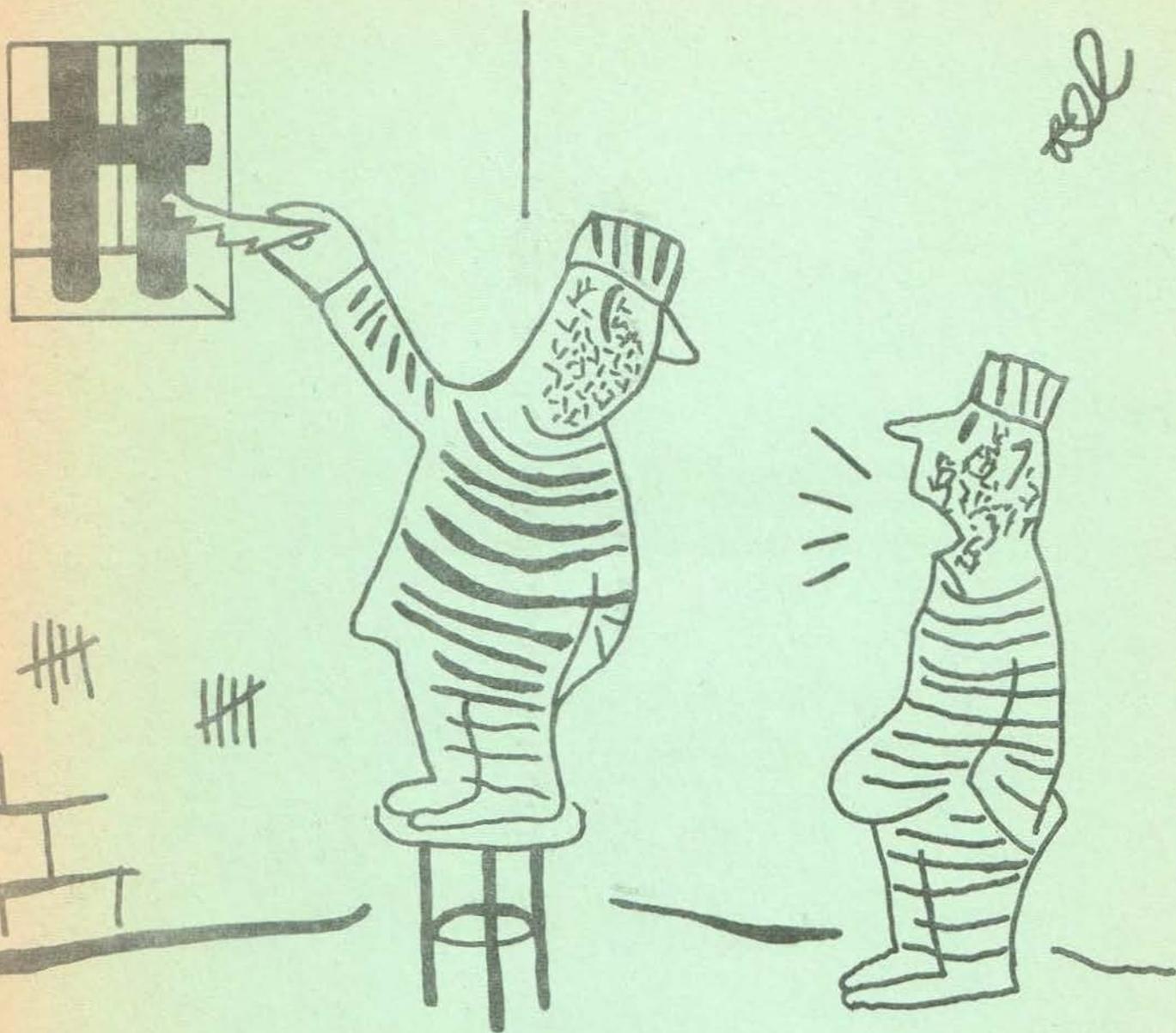
Uwe B., 1000 Berlin 21/UHAA



SPORTFEST "7.6"



Informationen



"SÄG LANGSAM, JENOSSE; WIR WOLL'N BAUMANN NOCH'N  
BISKEN BEHALTEN!"

aus anderen Gefangenenzeitschriften

# aufgespießt

## MENSCH ALTER - WAS SOLL ICH NUR MACHEN...?

fragte Edith ihre bessere Hälfte im Gefängnisbesuchsraum und sah ziemlich niedergeschlagen aus. "Jetzt bist drei Wochen eingesperrt - und schon geht zu Hause alles drunter und drüber! Der Elektro-Lechner hat schon zweimal geschrieben, daß wir den Fernseher fertig bezahlen sollen, sonst müßte er gerichtlich gegen uns vorgehen. - Am liebsten würd' ich ihm den Kasten zurückgeben, aber die Kinder haben die Bildröhre kaputt gemacht und das Reparieren könnt' ich jetzt nicht bezahlen."

Karl ließ sich nicht aus der Ruhe bringen: "Paß auf, Edith, Du schreibst dem Lechner, daß ich in Haft bin und momentan natürlich nicht in der Lage bin, das Geld zu bezahlen. Das wäre erst möglich, wenn ich entlassen bin und wieder arbeiten kann. Solange kann er uns mit seinem Gericht am.....!"

"Das wär' noch das Wenigste, Karl, - aber gestern hat uns Dein Freund Werner - mir war er ja nie angenehm - einen Zahlungsbefehl über die 500.-- DM geschickt, die er Dir mal geliehen hat. Der schämt sich gar nicht, grad' jetzt damit anzukommen, wo Du sitzt. Kosten... haben die für den Zahlungsbefehl verlangt - mir wurd's gleich schlecht. Wenn wir nicht innerhalb einer Woche zahlen oder Widerspruch einlegen, dann pfändet man bei uns. Meinst' nicht, wir sollten vielleicht Widerspruch einlegen, dann zieht sich das alles hin, und bis dahin bist Du vielleicht schon entlassen?"

"Bist du verrückt, Edith? Ein Widerspruch nützt uns nur was, wenn wir nachweisen können, daß die Schuld nicht besteht. Aber der Werner hat ja den Schein, den ich ihm unterschrieben habe. Der Widerspruch kostet uns bloß Geld - und das nicht wenig. Paß auf, Du schreibst gleich morgen an das Gericht, das den Zahlungsbefehl geschickt hat. Denen erklärst Du, daß ich zur Zeit sitze und beantragst Pfändungsschutz. Die Forderung von Werner ruht dann, solange ich sitze. - Das hätte ich von Werner nicht gedacht; aber das werde ich ihm später schon erzählen. Sag mal, Edith, hast Du überhaupt noch Geld? Wovon lebst Du eigentlich mit den Kindern?"

"Na ja, wir haben die letzten drei Wochen gespart und haben von den 200.-- DM gelebt, die Du dangelassen hast. Außerdem kam ja noch das Kindergeld für die nächsten zwei Monate, 240.-- DM. Die Woche kommen wir schon noch aus. Aber nächste Woche? - Und am Ersten ist die Miete fällig! Was da noch werden soll?"

"Da laß Dir mal keine grauen Haare wachsen, Edith. Morgen gehst Du gleich zum Wohnungshilfeamt und beantragst Wohngeld. Mit dem Wisch, den Du da kriegst, gehst Du zum Sozialamt und erklärst denen den Fall. Ich laß mir eine Bescheinigung geben, daß ich in Haft bin. Die bringst Du denen auch. Dann übernimmt das Sozialamt die Miete und zahlt Euch so viel Geld aus, daß Du mit den Kindern leben kannst. Allzuviel ist es natürlich nicht, große

Sprünge könnt Ihr damit nicht machen."

"Na, Gott sei Dank, daß wir wenigstens zum Leben genug haben. Aber - was ist mit der Luise, Karl?"

"Mit was für einer Luise?"

"Na mit der Enger Luise, mit der Du mal rumgezogen bist, und die das Kind von Dir hat?"

"Fängst Du schon wieder damit an? Immer machst Du mir wegen dieses Weibes Vorwürfe. Das ist doch längst vorbei!"

"Nein, Karl, Du weißt doch, das ist vergessen; aber die 150.-- DM, die sie monatlich für das Kind kriegt, die können wir mit dem Bißchen, was wir vom Sozialamt erhalten, nicht bezahlen."

"Stimmt, das geht nicht. Das werde ich erledigen. Der schicke ich eine Bescheinigung, daß ich sitze. Mit der soll sie zu ihrem

Sozialamt gehen, dann bekommt sie von da ihr Geld. Für was sind denn die eigentlich da? Das Blöde an der Sache ist nur, daß ich das Geld dem Sozialamt wieder zurückzahlen muß. Das ist schlecht. Die 150.-- DM wurden ja damals nach meinem Einkommen errechnet. Jetzt im Knast verdiene ich aber nur ein paar Mark. Ich glaube, in diesem Fall kann man vom Gericht den Satz auf ein Mindestmaß runtersetzen lassen. Da muß ich mich aber erst erkundigen. Nun ja - die wichtigsten Probleme wären mal gelöst! Wenn noch was kommen sollte, schreib mir gleich. Ich glaube, Du mußt jetzt gehen, der Wachtl schaut schon auf die Uhr. Mach's gut, Edith - und grüß mir die Kinder!"

"Servus, Karl, - schau, daß Du bald rauskommst!"

(Quellennachweis: Gefangenenzeitung  
J V A Augsburg, Karmelitengasse)

## SPEISEPLAN AUS DER JVA DIEBURG

So	1.8.76	Weißbrot, Kaffee Margarine.	Kotelett, Salzkart., Soße Gurkensalat, Pudding.	ger. Bratwurst., Mar- garine, Brot, Tee.
Mo	2.8.76	Brot, Margarine, Wurst, Kaffee.	Semmelknödel, Pilzsoße, Rote Grütze.	Schinkensülze, Brot, Margarine, Obst.
Di	3.8.76	Brot, Margarine, Käse, Kaffee.	Gemüse Eintopf, Siede- würstchen, Brötchen.	Grießbrei mit Rosinen Brot, Marg., Kaffee.
Mi	4.8.76	Brot, Margarine, 1 Ei, Kaffee.	gek. Dörrfleisch, Zwiebel- soße, Salzkart., Wirsing.	marin. Heringe, Pell- kart., Br., Kaff. Marg.
Do	5.8.76	Brot, Margarine, süße Suppe, Kaff.	Kartoffelbrei, Leberkäse, Soße, Rotkrautsalat.	Kaiserfleisch, Brot, Margarine, Kaffee.
Fr	6.8.76	Brot, Margarine, Kaffee.	2 Spiegeleier, Kartoffel- salat, Vorsuppe.	Brot, Käse, Obst, Tee.
Sa	7.8.76	Brot, Margarine, Joghurt, Kaffee.	Ung. Gulasch, Nudeln, Tomaten.	grobe Mettwurst, Brot, Margarine, Kaffee.
So	8.8.76	Weißbrot, Kaffee Margarine.	Kalbsbraten, Soße, Salzk., Kohlrabi, Kompott.	Wurstsalat, Brot, Tee, Margarine.
Mo	9.8.76	Brot, Margarine, Kaffee.	Mehlpfannkuchen, Vanille- soße, Kartoffelsuppe.	Leberwurst, Margarine Gurke, Brot, Kaffee.
Di	10.8.76	Brot, Margarine, süße Suppe, Kaff.	Erbseneintopf, 1 Rinds- wurst, 1 Brötchen.	2 Spiegeleier, Brot, Marg., Kaffee, Obst.
Mi	11.8.76	Brot, Margarine, Käse, Kaffee.	Königsberger Klopse, Kapernsoße, Salzkart.	Corned Beef, Brot, Margarine, Tee.
Do	12.8.76	Brot, Margarine, Wurst, Kaffee.	Schweinsbraten, Soße, Rotkraut, Kartoffelbrei.	Serbische Bohnensuppe Marg., Brot, Kaffee.
Fr	13.8.76	Brot, Margarine, 1 Ei, Kaffee.	Fischfilet, Senfsoße, Salzkart., Vorsuppe.	Brot, Käse, Obst, Tee, Margarine.
Sa	14.8.76	Brot, Margarine, Joghurt, Kaffee.	Rinderhaschee, Nudeln, Fruchtsuppe.	Ülsardinen, Margarine Brot, Kaffee.



## SPANDAUER VOLKSBLATT BERLIN

Wenn der Angeklagte einverstanden ist, gehen Richter und Anwälte des Amtsgerichts in Göttingen seit dem Frühjahr neue Wege: Wegbereiter waren Wissenschaftler der heimischen Universität, die gemeinsam mit Richtern und Staatsanwälten nach Alternativen zu der überkommenen und schwerfälligen Form der mündlichen Hauptverhandlungen suchten. Ihre Anregung, die bei einem Erfolg des Experimentes bundesweit Praxis werden könnte, empfiehlt die Zweiteilung der Verhandlung.

Im ersten Teil steht die Tat zur Debatte. Richter und Anwälte widmen sich lediglich der Beweisaufnahme, die mit ersten Plädoyers abgeschlossen wird. Thema ist dabei einzig Schuld oder Unschuld des Angeklagten. Bereits jetzt könnte festgestellt werden, daß eine Fortsetzung des Prozesses bei dürftiger Beweislage nicht möglich ist. Nach der folgenden Entscheidung des Gerichts, ob der Angeklagte grundsätzlich als schuldig zu betrachten ist, beginnt der zweite Teil der Verhandlung.

Jetzt steht die Persönlichkeit des Angeklagten zur Debatte. Sein Lebenslauf wird erörtert, Gutachter nehmen zu sogenannten subjektiven Umständen der Tat Stellung und können gegebenenfalls auch Hinweise auf das ihrer Ansicht nach angebrachte Strafmaß geben. Vor der anschließenden Strafzumessung durch das Gericht erhalten die Anwälte erneut die Gelegenheit, unter den neu hinzugekommenen Aspekten ihre vorangegangenen Plädoyers zu ergänzen.

Abgesehen von den Möglichkeiten, auf diese Weise Verfahren zu vereinfachen

# PRESSE MELDUNGEN

und zu beschleunigen, bringt dieses Modell für den Angeklagten den Vorteil, daß im Falle seiner Unschuld nicht in der Öffentlichkeit sein Privatleben oder seine wirtschaftlichen Verhältnisse bekannt werden. Wenn der Spruch auf "unschuldig" lautet, kann er den Saal schneller verlassen, ihm können Peinlichkeiten erspart werden.

Das Modell ist zwar neu, ist aber noch immer voll von der alten Strafprozeßordnung gedeckt, so daß rechtliche Bedenken nicht gegeben sind, heißt es dazu in Göttingen.

## Frankfurter Rundschau

Das Recht auf freie Meinungsäußerung umfaßt auch das Recht eines Untersuchungsgefangenen, sich gegenüber seinem Ehepartner frei und offen über sein Strafverfahren auszusprechen. Er kann seine Situation subjektiv schildern und bewerten, und diese Bewertung darf auch unsachlich sein. Mit dieser Entscheidung hob der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe den Beschluß eines Oberlandesgerichtes auf, das den Brief eines Gefangenen an seine Frau wegen grober Beleidigung des Gerichts als eine Beeinträchtigung der Ordnung in der Justizvollzugsanstalt bewertet hatte.

Der Beschwerdeführer hatte seiner Frau u.a. mitgeteilt: "Es ist mir einfach unbegreiflich, daß solche Leute, die hier die Urteile sprechen, ruhig schlafen können, denn die sind in meinen Augen die größten Strolche". Der Brief war beanstandet, die dagegen gerichtete Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen worden. Dagegen legte der Beschwerdeführer Verfassungsbeschwerde wegen Verletzungen seines Grundrechtes auf Meinungsfreiheit ein.

Das Bundesverfassungsgericht meinte, es sei mit der besonderen Bedeutung der Meinungsfreiheit im Bereich der ehelichen Privatsphäre nicht vereinbar, Briefe eines Untersuchungsgefangenen an seinen Ehepartner wegen unsachlicher Äußerungen über das anhängige Strafverfahren oder über die in diesem Verfahren tätigen Richter anzuhalten. (AZ.: 2 BVR 97/76)

## SPANDAUER VOLKSBLATT BERLIN

Wegen Körperverletzung im Amt, Beleidigung und ähnlicher Delikte sind gegenwärtig 68 Polizeibeamte aus dem Bereich Nürnberg/Fürth in Strafverfahren verwickelt. Die Verfahren sollen klären, ob die Anschuldigungen gerechtfertigt sind.

Wie ein Sprecher des Präsidiums ergänzend erklärte, waren 1975 in Nürnberg/Fürth Strafverfahren gegen 121 Polizeibeamte anhängig. Von den 103 Polizisten, die dabei der Körperverletzung im Amt beschuldigt waren, seien bei 89 die Verfahren eingestellt worden oder Freispruch erfolgt.

## Süddeutsche Zeitung

Die 250 Inspektoren der Pariser Kriminalpolizei wollen bis auf weiteres ohne ihre Pistolen zum Dienst erscheinen. Dies beschlossen die Beamten, nachdem die Justizbehörden und die Presse die Tatsache kritisiert hatten, daß zwei ihrer Kollegen irrtümlich einen Mann erschossen hatten.

Diese beiden Inspektoren hatten bei der Fahndung nach einem als gefährlich geltenden Verdächtigen im Vorort Fontenay-sous-Bois an der falschen Tür geklingelt - nämlich an der des 45jährigen Bankangestellten Bernard Bapedou. Der Angestellte, ein Waffensammler, hatte sich seinerseits bedroht gefühlt und mit einem seiner Revolver auf die Beamten gezielt, worauf er von den Polizisten erschossen wurde.

Dieser Fall hatte in der französischen Presse zu einer umfassenden

Kritik an der Polizei geführt. Die Justizbehörden wurden aufgefordert zu prüfen, ob die beiden Inspektoren vor Gericht gestellt werden können.

In einer schriftlichen Erklärung der 250 Inspektoren hieß es nun, die beiden Kollegen hätten sich eindeutig in einem Stadium der legitimen Verteidigung befunden. Aus Protest gegen die Behandlung der zwei Beamten würden alle Inspektoren ihre Waffen den Vorgesetzten aushändigen. Sie würden zwar weiter Dienst tun - aber unbewaffnet. Dies gelte auch für die Inspektoren, die den Sonderdienststellen für die Bekämpfung von organisierten Verbrechern und Terroristen angehören.

## Süddeutsche Zeitung

Ein 29jähriger Häftling der Nürnberger Justizvollzugsanstalten hat die Beruhigungszelle angezündet und sich lebensgefährliche Brandverletzungen zugezogen. Nach den Angaben des Anstaltsleiters habe der Häftling offensichtlich mit der Brandstiftung "demonstrieren" wollen und nicht die Absicht gehabt, sich selbst etwas anzutun. Dem 29jährigen, der wegen verschiedener Sittlichkeitsdelikte noch bis Ende 1976 eine Freiheitsstrafe verbüßen muß, war ein Urlaub "auf Ehrenwort" nicht gewährt worden, da die gesetzlichen Bestimmungen vorschreiben, Sittlichkeitsverbrecher von diesen Vergünstigungen grundsätzlich auszuschließen.

Der 29jährige, der in einer Drei-Mann-Zelle untergebracht war, hatte daraufhin aus Wut das Anstaltseigentum zerschlagen. Wegen dieser Zerstörungen kam er in die Beruhigungszelle. Nach den bisherigen Ermittlungen gelang es dem Mann, durch die Gitterstäbe an seine außerhalb der Zelle liegende Jacke heranzukommen, in der sein Feuerzeug steckte. Er zündete die Matratze an, die den Ölfarbanstrich der Zelle in Brand setzte, wodurch es zu starker Hitzeentwicklung kam. Justizbeamte retteten den Häftling unter Einsatz ihres Lebens aus der Zelle.

# Laut §§

ZUSTÄNDIGKEIT FÜR NACHTRÄGLICHE  
BILDUNG EINER GESAMTSTRAFE  
( § 55 StGB, §§ 460, 462a III StPO )

"Auch nach neuem Recht ist für die nachträgliche Bildung einer Gesamtstrafe das Gericht des ersten Rechtszuges zuständig, das die höchste Einzelstrafe (nicht die höchste Gesamtstrafe) verhängt hat (im Anschluß am BGHSt 11, 293 = NJW 1958, 876)."

BGH, *Beschl. vom 28.4.1976 - 2 ARs 158/76 (LG Frankfurt)*

Zum Sachverhalt: *Der Schlosser G. ist durch Urteil des AG K. vom 15.2.1974 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten verurteilt, wobei die Einsatzfreiheitsstrafe 1 Jahr beträgt. Am 7.3.1974 wurde er vom AG O. zu einer weiteren Freiheitsstrafe von 9 Monaten verurteilt. Das LG F. verhängte ferner durch Urteil vom 19.9.1974 gegen ihn wegen 12 verschiedener Straftaten Einzelstrafen in Höhe von 2 bis 10 Monaten und bildete daraus eine Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Jahren. Da die Strafen noch nicht verbüßt sind, hat die StA in F. die Bildung einer neuen Gesamtfreiheitsstrafe von 5 Jahren beantragt. Die LG in K. und F. haben beide ihre Zuständigkeit verneint. Das LG. F. hat die Akten dem BGH zur Bestimmung des zuständigen Gerichts vorgelegt.*

Aus den Gründen: Gem. § 14 StPO ist der BGH zu dieser Entscheidung berufen. Zuständig ist das LG K. Über die nachträgliche Bildung einer Gesamtstrafe gem. § 460 StPO hat nicht etwa die Strafvollstreckungskammer, sondern das Gericht des ersten Rechtszuges zu entscheiden, das bei Strafen gleicher Art auf die höchste Strafe erkannt hat (§ 462a III 1 und 2 StPO). Ist bereits früher eine Gesamtstrafe gebildet worden,

und müssen die ihr zugrunde liegenden Einzelstrafen in die neue Gesamtstrafe einbezogen werden, so kommt es für die Zuständigkeit nicht auf die Höhe der Gesamtstrafe an. Unabhängig davon, ob bisher nur auf Einzelstrafen oder auf eine oder mehrere Gesamtstrafen erkannt wurde, ist immer das Gericht zuständig, das die höchste Einzelstrafe verhängt hat (vgl. RGSt 33, 23; BGHSt 11, 293 (294, 295) = NJW 1958, 876; BGH, *Beschl. v. 26.9.1962 - 2 ARs 152/62*; vgl. KMR, 6. Aufl., § 462 Anm. 4; *Kleinknecht*, StPO, 31. Aufl., § 462 Anm. 3; *Schäfer*, in: *Löwe-Rosenberg*, StPO, 22. Aufl., § 462 Anm. IV 2; *Eb. Schmidt*, StPO, § 462 Rdnr. 7). Daran hat sich auch nichts dadurch geändert, daß die Zuständigkeit für eine nachträgliche Gesamtstrafenbildung nunmehr in § 462a StPO n.F. geregelt ist. Der Wortlaut dieser Bestimmung entspricht insoweit, abgesehen von einigen redaktionellen, unwesentlichen Änderungen, den §§ 462, 462a StPO a.F. Auch in der Begründung zum Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch (BT-Dr 7/550, S. 313) wird ausdrücklich hervorgehoben, daß in dieser Hinsicht an dem bisherigen Recht festgehalten werde. Demnach wäre das AG K. für die Bildung einer neuen Gesamtstrafe zuständig, weil es die höchste Einzelstrafe ausgesprochen hat. Jedoch kommt hier eine neue Gesamtstrafe von mehr als drei Jahren in Betracht, damit wird die Strafgewalt des AG überschritten (§ 24 II GVG). Deshalb hat nach § 462a III 4 StPO das LG K. über die Bildung einer neuen Gesamtstrafe zu entscheiden. St.

(NJW = *Neue Juristische Wochenschrift* 1976, 1511)

-----

"Ich werde zu Beginn der Verhandlung die Vorstrafen des Angeklagten verlesen", eröffnete der Richter das Verfahren.

Darauf der Verteidiger zum Richter: "Ich beantrage, daß sich mein Mandant solange setzen darf!"

# Interne "Bambule"

Am 19. August kam es nachmittags gegen 16.00 Uhr im Haus III zu Ausschreitungen gegen das Vollzugspersonal. Eine Gruppe von ausländischen Häftlingen stürmte die Zentrale.

Die Beamten waren nicht unvorbereitet, da Gerüchte von einer möglichen 'Bambule' lt. Herrn Ludwig schon in den Vormittagsstunden die Beamtenschaft warnte.

Der 'lichtblick' versuchte in einer Gesprächsrunde mit einer Abordnung der ausländischen Häftlinge im Beisein von Herrn Ludwig (Vollzugsdienstleiter) die Ursache des schweren Zwischenfalls festzustellen. Als Beobachter des Senators für Justiz Abt. V nahm Herr Detert an dieser Gesprächsrunde teil. Wir veröffentlichen nachstehend die Beobachtungen und Meinungen der Gesprächsteilnehmer, um eine Klärung des Sachverhalts herbeizuführen und Verlautbarungen in der Presse richtigzustellen.

'lichtb.': *War der Zwischenfall mit dem persischen Häftling am Vorabend des 19. August 1976 Anlaß zu der Ausschreitung?*

Nur einer der sechs anwesenden ausländischen Häftlinge saheinen ursächlichen Zusammenhang und begründete seine Ansicht damit, daß der persische Häftling im Keller zusammengeprügelt worden sei.

Daß der Perser 'ausgerastet' war, wird seitens der Ausländer mit der vergifteten Atmosphäre im Haus begründet, die zweifelsohne zu Spannungen führen muß. Obwohl die Beamten wußten, daß der Perser zur Schachgruppe gemeldet war und auch von dem Gefangenen weisungsgemäß die "Fahne" geworfen war, hatte ihn keiner abgeholt. Deshalb machte er sich durch Trommeln an der Zellentür lautstark bemerkbar, worauf ein Beamter nach ca. einer halben Stunde die Zellentür aufschloß und es durch sprachliche Schwierigkeiten zu einem Mißverständnis gekommen sein mag. Der Beamte schloß den Gefangenen wieder ein und holte zwei Kollegen zur Verstärkung. Aus Angst, in den Bunker gebracht zu werden, hatte der Gefangene zum Messer gegriffen und einen der Beamten lebensgefährlich verletzt. -

Soweit eine Kurzfassung aus der Sicht der ausländischen Gesprächspartner.

Herr L.: Nachdem sich der Häftling durch Hämmern an der Tür lautstark bemerkbar gemacht hatte, ging ein Beamter an die Tür und wollte wissen, was los sei. Da kam es zu einem Disput zwischen Herrn K. und dem Gefangenen. Dieser Disput gipfelte wohl darin, daß Vakil Angriffsgesten gegen Herrn K. machte. Herr K. schloß daraufhin die Zellentür und meldete der Zentrale die Schwierigkeiten mit Vakil. Vakil hat jetzt aber einen Fehler begangen; er hat sich nicht beruhigt, sondern weiter gegen die Tür getrommelt, so daß Herr P., der die Leitung des Hauses hatte, gezwungen war, den Mann zumindest für eine kurze Zeit in einer Beruhigungszelle unterzubringen, damit sich die Unruhe nicht auf das ganze Haus überträgt. Darauf gingen 3 Beamte zur Zelle. Als sie diese öffneten, sprang Vakil zum Tisch, nahm das Messer und sagte wohl (und jetzt kann es Sprachschwierigkeiten gegeben haben): "Wenn Ihr mich jetzt in den Keller bringt, ich mache Mayer tot!" Er meinte vielleicht was ganz anderes; z.B.: "Wenn Herr Mayer oder Herr Ludwig sagt 'Du kommst in den Keller', dann gehe ich, aber nicht bei Euch." Herr H., der ja bestimmt als ruhiger und sachlicher Beamter bekannt ist, und der ein gutes Verhältnis zu den Ausländern hat - was von allen Seiten bestätigt wird - ist in seiner bekannten Art auf den Gefangenen zugegangen und sagte: 'Nun mach doch keinen Blödsinn, gib das Messer her'! Und dann noch einmal: 'Gib das Ding her'! Plötzlich stach Vakil zu. Dann wurde er überwältigt. Ich war kein Augenzeuge und weiß nicht, ob mehr Gewalt angewandt wurde, als erforderlich war. Vakil kam dann in die Absonderung. Da sich um 22.00 Uhr bereits eine Ärztin bei ihm befand, die eine Blutprobe veranlaßte, konnte zu diesem Zeitpunkt auch nicht geschlagen worden sein. Wenn man Gegenteiliges be-

hauptet, widerspreche ich, denn um 22.00 Uhr wurde die Sache schon von der Kriminalpolizei bearbeitet und lag nicht mehr in unserer Hand. -

Wir haben Vakil - so erklären die ausländischen Häftlinge - kurz nachdem er in die Beruhigungszelle gebracht worden ist, wie einen Stier brüllen hören, und das muß doch wohl einen Grund gehabt haben. Am nächsten Tag beim Sport sahen wir, daß Vakil am ganzen Körper blau war. Auf dem Rücken waren lange Striemen zu sehen, die von Knüppeln herrühren mußten. Eine derartige Behandlung ist wohl bei einem Häftling, der durchgedreht hat und überwältigt werden mußte, nicht erforderlich.

'lichtb.': Waren die Beamten beim Betreten der Zelle (gegen 18.00 Uhr) schon mit Schlagstöcken bewaffnet?

Herr L.: Nein, die waren nicht bewaffnet - aber sie wollten den Gefangenen in den Keller hinunterbringen.

Ausl.: Es ist eine Tatsache für die ganze Station 4, daß der Beamte K. immer ein provokatives Verhalten im Umgang mit den Gefangenen an den Tag legt - nicht nur Vakil und seinen Zellengenossen gegenüber. Am Tage nach der Bambule sagte Herr K. zu mir: "Sie sind nicht so harmlos, wie Sie aussehen! Sie sind ein Aufwiegler! Leute wie Sie, müßten noch '5 Jahre' dazubekommen!"

Herr L.: Ist der Vorfall am 18. August 1976 der Anlaß dafür gewesen, das am 19. August durchzuführen, was abends gegen 16.00 Uhr hier in der Zentrale passierte? Oder sind es andere Emotionen - andere Spannungen gewesen?

Ausl.: Sie waren gewarnt, haben die Polizei geholt, die Frühschicht im Haus belassen, und quasi 'mitgespielt' - nicht nur unsere Mitgefangenen sind an dem Theater schuldig - der Anstaltsleiter, der Hausleiter und auch Sie sind mitschuldig. Warum gaben Sie keine Durchsage durch das Hausradio: "Habt Ihr Sorgen? Kommt zu uns! Macht doch keine Sch...."; aber Sie haben weiter 'mitgespielt'.

'lichtb.': Um welche Zeit hatten Sie erfahren, daß es 'Bambule' geben würde?

Herr L.: Ganz dünne Informationen gab es nach der ersten Freistunde nach 9.00 Uhr. Denen habe ich überhaupt noch keine Aufmerksamkeit geschenkt. Man trug die tollsten Gerüchte an uns heran. Wir hatten Andeutungen, daß man von uns jemand als Geisel nehmen will. Wir wußten nicht, was auf uns zukommt. Gegen 14.00 Uhr sagte man mir noch, daß es heute abend evtl. Tote gebe. "Wo soll es Tote geben", fragte ich und bekam zur Antwort: 'Ich sage nichts! Es gibt heute abend etwas ganz Schlimmes'. Auf meine Frage, wem denn was passieren sollte, war nur eine Mauer des Schweigens vorhanden. Wir konnten nicht analysieren, was kommt und wer daran beteiligt ist. Nur Araber, nur Türken oder Deutsche, alle zusammen? Wir wußten nicht, wer was mit uns vor hat. Es gab lediglich Gerüchte, daß am Abend etwas ganz Spektakuläres auf uns zukommt. Als sich die Gerüchte verdichteten, haben wir gegen 15.30 Uhr aus Sicherheitsgründen die Polizei verständigt, als reine Vorsichtsmaßnahme. Wäre kein Angriff gekommen - wäre die Polizei wieder abgerückt und der 'lichtblick' hätte auch sein beabsichtigtes Interview mit den Vertretern der ausländischen Häftlinge durchführen können.

Ausl.: Haben Sie bei einem Gefangenen eine Waffe oder ähnliches gefunden?

Herr L.: Es sind eine Eisenkette, ein Hammer und Schraubenzieher gefunden worden.

Ausl.: War es nicht möglich, die Leute gleich nach der Arbeit in die Zellen einzuschließen, statt diesen Vorfall zu erwarten?

Herr L.: Nein, dafür gab es noch keinen Grund.

'lichtb.': Wann war Euch bekannt, daß es die 'Bambule' geben würde?

Ausl.: Von Bambule habe ich nichts gewußt, wohl aber, daß von Seiten meiner Landsleute (Iraner) man sich mit der Zentrale in Verbindung setzen wollte um zu fragen, warum Vakil zusammengeschlagen wurde... Ich wußte nur, daß wir um 17.00 Uhr ein Interview haben sollten... Man fühlte, es liegt was in der Luft - es war Spannung...

Herr L.: Sie wußten es - wir wußten es; aber wir wußten nicht was vorgeht; ob es zu einer Geiselnahme kommt. Wir haben vorbeugend die Polizei geholt. Sie sind nicht zu mir gekommen und haben geäußert, daß Sie mit diesem oder jenem nicht zufrieden seien. Wervon Ihnen ist gekommen? - Am Tage darauf sollten die Zellen im Haus nur einzeln geschlossen werden. Ich sah das nicht ganz ein, denn meiner Meinung nach war 'der Dampf jetzt raus'. Wir wollten keine Kollektivstrafe verhängen, nachdem wir den Kreis der Rädelsführer erkannt hatten. Ich nahm es auf meine Kappe, daß die Zellen wieder normal aufgeschlossen wurden. Ich hatte doch mit Ihnen ein sehr gutes und besonnenes Gespräch, bei dem ich zum ersten Mal mit den Problemen konfrontiert worden bin, die Sie belasten; daß Sie keine Lehrstellen erhalten, daß Sie kein Anlernverhältnis bekommen, daß es Sie bedrückt, keinen Urlaub zu erhalten. Ich wußte nicht, daß sich all das zu solchen Aggressionen anstauen würde, die sich dann in dieser Form entladen. Wir haben auch jetzt wieder versucht, dem Senator für Justiz unsere Anliegen zu übermitteln. Ihre Sorgen sind auch unsere Sorgen. Aber wir kleinen Beamten sind weisungsgebunden.

Ausl.: Wir haben nicht die Möglichkeit, mit dem Justizsenator zu sprechen. Dann sind Sie doch die Verbindungsstelle, die diese Ausländerprobleme weiterleiten kann!

Herr L.: *Hatten Sie bei uns im Haus aufgrund Ihrer Herkunft Schwierigkeiten?*

Ausl.: Von Seiten der Beamten fühle ich mich nicht diskriminiert. Man wird jedoch mit dieser Frage bei Gesuchen und Anträgen bzw. Vormeldern an den Sozialarbeiter konfrontiert. Ich schrieb 4 Vormelder, wurde aber nicht einmal gerufen... - Ich setzte mich in der ersten Woche mit einem Sozialarbeiter des Haus II in Verbindung um Auskunft über Bildungsmöglichkeiten und Resozialisierungsmaßnahmen zu erhalten. Man sagte mir: "Sie sind 'Ausländer' - Sie können daran nicht teilnehmen!" Ich war schockiert, denn ich betrachte mich hier im Hause primär als Häftling und sekundär als Ausländer. Ich lebe seit 20 Jahren in Deutschland - dieses Problem hatte ich 'draußen' nicht; aber ich habe es hier im Haus...

Herr D.: Ich habe anläßlich einer Hausbesprechung in der letzten Woche erfahren, wie unmöglich die Situation der ausländischen Inhaftierten ist. Es fehlt so ein Stück Hoffnung, wie es die Deutschen haben, und zwar ganz besonders dann, wenn die Ausweisung oder Abschiebung angeordnet ist. Man wartet nur auf die 'Stunde Null' in der man ausgeflogen wird. Die Deutschen sind Ihnen gegenüber privilegiert; sie können in Urlaub gehen, erhalten Ausführungen, können nach Haus I oder IV verlegt werden und nehmen am Freigang teil. All diese Möglichkeiten, die der Strafvollzug bietet, sind für die Ausländer tabu. Ich habe den neuen Justizsenator darüber informiert, und wir werden uns mit diesen Fragen unverzüglich beschäftigen.

'Vakil' war eventuell der i-Punkt. Sie sagten vorhin, es hätte sich eine Menge "Zündstoff" angestaut. Zu klären, ob Vakil geschlagen worden ist oder nicht, hilft uns nicht weiter. Der Vorgang reichte, das Faß zum Überlaufen zu bringen. Ein Kollege sagte auch vorhin, daß der '19. August' der Ausländersituation insgesamt nicht gedient hat. Es liegt auch in Ihrer Verantwortung mitzuhelfen, daß es nicht zu solch massiven Ausschreitungen kommt, da sehr schnell eine Eskalation eintreten kann, die alle Ausländer zu spüren bekommen. Ich fand es sehr gut, daß ein Landsmann Vakils schlichten wollte; nur wurde er durch die Beamten daran gehindert. Das war also ein Ansatz, solche Dinge im Vorfeld aufzufangen.

Aus Platzmangel war es uns leider nicht möglich, die Gesprächsrunde im vollen Wortlaut wiederzugeben. Wir haben uns auf die wichtigsten Argumentationen beschränkt, aus denen Sie sich ein Bild machen können, wie es zu der "internen Bambule" gekommen ist - und deren Ursache. Ein Thema, das nicht nur in 'Tegel' hochaktuell ist.

Der 'lichtblick' hat den neuen Justizsenator zu einem Round-Table-Gespräch eingeladen, um mit ihm und einer gut deutsch sprechenden Abordnung ausländischer Inhaftierter Probleme zu besprechen, die auf dem schnellsten Wege gelöst werden müssen.

Wir werden über das Ergebnis in unserer nächsten Ausgabe ausführlich Bericht erstatten und hoffen, daß wir den Justizministern der Länder eine Anregung zur Lösung ihrer Ausländerprobleme geben können.



### "UNGEHEUER" IM SCHLEPPTAU

Der norwegische Trawler Sjøvik hat außerhalb der sowjetischen Hoheitsgewässer nördlich Murmansk einen einmaligen Fang gemacht. Plötzlich hatten sich die Trossen gestrafft und das Fischereifahrzeug wurde etwa eine Meile nach Achtern gezogen. Als das vermeintlich gefangene Ungeheuer des Nordmeeres auftauchte, kam die Überraschung: ein U-Boot. Es war offensichtlich mit dem Ruder in die Schlepptrosse des Trawlers geraten. Um nicht in sowjetische Gewässer gezogen zu werden, fuhr der Trawler volle Kraft voraus. Die Maschinen wurden später gestoppt, damit das nicht gekennzeichnete U-Boot Gelegenheit erhielt, sich aus seiner Verstrickung zu lösen. Die Mannschaft des U-Boots brauchte dazu volle fünf Stunden.

### POLIZIST SCHLEPPTE STRASSENBELAG AB

Einen "Hitzeschaden" besonderer Art hatte die Frankfurter Polizei zu vermelden: Nach Angaben eines Polizeisprechers erschien ein 20jähriger Hauptwachtmeister des Verkehrsüberwachungsdienstes auf der Kleiderkammer der Frankfurter Schutzpolizei und präsentierte seine Dienstschuhe, deren Sohlen um mehrere Zentimeter "gewachsen" waren. Der Verkehrshüter hatte beim ständigen Drehen auf einer Kreuzung den TEER unter seinen Füßen so "zusammengestampft", daß er zum Schluß Mühe hatte, seine Schuhe von dem klebenden Belag abzulösen.

### AMTSSCHIMMEL IN STADE

Emsige Stader Ratsherren haben es tat-

sächlich geschafft, die Umwandlung mehrerer Straßen in eine Fußgängerzone einstimmig noch einmal zu beschließen, obwohl sie das Fußgänger-Paradies bereits vor einem Jahr mit Platzkonzert, Luftballons und viel Korn ausgiebig eingeweiht hatten. Die "Vergeßlichkeit" ist offenbar nicht den Schnäpsen zuzuschreiben, sondern dem Paragraphen acht der niedersächsischen Straßenordnung. Er setzt nämlich vor eine Fußgängerzone den Ratsbeschluß. Während die einen nun munkelten, daß dieser Paragraph im mittelalterlichen Stader Rathaus gar nicht so recht bekannt gewesen sei, gab Stadtdirektor Dr. Jürgen Schneider eine "offizielle Erklärung" ab. "Bei der vielen Ratsarbeit konnten wir die Umwandlung der Straßen in eine Fußgängerzone erst jetzt beschließen", versuchte er die Amtsschimmelei zu begründen.

### DER BANKÜBERFALL

Weil er einen Scheidungsgrund brauchte, verübte ein 31jähriger Türke einen Raubüberfall auf einer Mainzer Bankfiliale.

Maskiert und mit vorgehaltener Pistole ließ er sich von der Kassiererin einen Plastikbeutel "mit einem sechsstelligen Betrag" füllen und flüchtete zu Fuß. Ein Bankangestellter und ein Kunde verfolgten den Räuber bis zu einem Wohnhaus. Dort nahm die Polizei den 31jährigen fest.

Nach seinem Tatmotiv befragt, antwortete der Türke den erstaunten Polizisten: Er brauche eigentlich gar kein Geld. Er wolle nur ins Gefängnis.

Dann werde ihn die Familie seiner Frau verstoßen und er könne nach türkischem Recht geschieden werden.

## GENDARMEN SPIELTEN RÄUBER

Jahrelang waren sie Gendarmen, dann wurden sie Räuber: Zwei Bremer Polizeibeamte, beide 33 Jahre alt, wandern nun nach "Großeinsätzen" besonderer Art für 15 Monate hinter Gitter. Ihr 26jähriger Kollege kam mit Bewährung davon.

Seit 1972 hatten die beiden Polizisten unter gelegentlicher Assistenz des 26jährigen auf ihren Streifengängen am Hafen geklaut, was ihnen unter die Finger kam.

Zwei Jahre lang konnten die räuberischen Gendarmen ungestört "arbeiten". Eines Abends im August indes kamen ihnen Zollbeamte auf die Spur.

Warum sie wie die Raben geklaut haben, konnten sie vor Gericht nicht sagen. Einer meinte, es sei für später gedacht gewesen. "Wir sagten uns, was wir haben, das haben wir erst mal."

## "VENTIL AUS DEM SEX-SHOP"

Mit Freispruch endete vor einem erweiterten Schöffengericht in Düsseldorf ein Prozeß gegen den Anzeigenleiter einer Düsseldorfer Boulevardzeitung wegen angeblichen Verstoßes gegen das Pornographiegesetz und wegen Werbung für jugendgefährdende Schriften. An Hand dieses "Präzedenzfalles" wollte ein Staatsanwalt klären lassen, ob es erlaubt sei, in Zeitungsannoncen für den Verkauf pornographischer Artikel in "Sex-Shops" und für die Prostitution zu werben. Die Richter vertraten dazu in der Urteilsbegründung einstimmig die Auffassung, daß "solche Verfahren" heute nicht mehr sinnvoll seien und man eine derartige Werbung "tolerieren sollte". Diese Art von Anzeigen könnte mit ihrem Angebot eher ein "Ventil schaffen" und sei "mit dazu da", die Zahl der Sexualdelikte einzudämmen. Die Staatsanwaltschaft will gegen das Urteil Berufung einlegen.

## EIER AUF DEN SENATOR

Als der neue Berliner Justizsenator Professor Jürgen Baumann die Frauenhaftanstalt in der Lehrter Straße besichtigte, flogen ihm "zur Begrüßung"

mehrere von Gefangenen geworfene Eier entgegen. Baumann reagierte nach eigenen Angaben schnell: "Ich konnte ausweichen."

## FBI-CHEF GIBT EINBRÜCHE ZU

Der Chef der amerikanischen Bundes-Kriminalpolizei FBI, Clarence Kelly, hat bestätigt, daß Beamte des FBI noch 1972 und 1973 eine "kleine Anzahl" von Einbrüchen begangen haben. Ziel der Aktionen waren Personen oder Organisationen, die der Subversion verdächtigt wurden. Vor einem Jahr hatte Kelly erklärt, seit 1966 seien vom FBI keine Einbrüche mehr begangen worden. Das Justizministerium ermittelt gegenwärtig gegen die Verantwortlichen der Operationen.

## EIN NEUES SPIEL IN USA

Ein neues Spielgerät mit dem Namen "Death Race" ("Tödliche Jagd") erfreut sich nach Angaben der Hersteller derzeit in amerikanischen Bars und Spielhallen großer Beliebtheit. Gegen Einwurf von 25 Cent kann der Spieler dabei eine Autofahrt simulieren, bei der er einen Passanten nach dem anderen überfährt. Der Teilnehmer sitzt vor einem mit einem Steuer und einem Gaspedal ausgestatteten Gerät. Auf einem Bildschirm sieht er kleine Figuren von menschlichem Äußeren, die es bei einem Spiel innerhalb von 99 Sekunden mit einem Lichtpunkt zu treffen gilt. Trifft der Spieler, dann geben die Figuren sogar Schreie von sich, die dem eines Kindes ähnlich sind. Anschließend zeigt das Gerät die Zahl der "überfahrenen" Fußgänger an.

"Wenn manche Leute Spaß daran haben, Passanten zu überfahren, dann muß man sie eben lassen", meint der Marketing-Direktor der Herstellerfirma "Exidy". Das ist so die Art Spiel, die den Leuten einen kleinen Nervenkitzel verschafft."



Kunde im Kaufhaus "Ich möchte 'n Schirm koofen!" Verkäufer: "Erster Stock, bitte!" Kunde: "Nee, erst 'n Schirm!"



erichte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- be  
 ichte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- beri

aus dem

# abgeordnetenhaus

Kleine Anfrage Nr. 1205 des Abgeordneten Hans-Christoph Hönig (CDU)  
 vom 15.7.1976 über Neubau einer zentralen  
 Fahrbereitschaft und einer Kraftfahrzeug-  
 werkstatt in Plötzensee:

- Frage 1) *Wieviele Fahrzeuge sollen in der geplanten zentralen Fahrbereitschaft untergebracht werden? Soll sich ihre Unterbringungskapazität auf den Fahrzeugbestand des Berliner Strafvollzugs beschränken oder soll eine weitergehende Unterbringungskapazität geschaffen werden?*
- Frage 2) *Wie groß ist die geplante Werkstattkapazität? Soll sie sich auf die im Berliner Strafvollzug anfallenden Reparaturarbeiten beschränken oder ist eine weitergehende Werkstattkapazität beabsichtigt?*
- Frage 3) *Sollen die Reparaturarbeiten überwiegend von Bediensteten des Strafvollzugs oder aber von Insassen der Strafanstalt unter Anleitung von Bediensteten des Strafvollzugs ausgeführt werden? Wieviele Personalstellen werden bei Durchführung dieses Projektes benötigt? Müssen neue Personalstellen geschaffen werden und gegebenenfalls, wieviele und in welcher Gehaltsgruppe?*
- Frage 4) *Sieht das Werkstattprojekt der zentralen Fahrbereitschaft Ausbildungsplätze für Strafgefangene vor und gegebenenfalls wieviele?*

Antwort des Senats vom 5.8.1976:

Zu 1.: In der geplanten zentralen Fahrbereitschaft können bis zu 20 Fahrzeuge untergebracht werden. Diese Zahl ist abgestellt auf den Fahrzeugbestand des Berliner Strafvollzugs zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Fahrbereitschaft. Eine darüber hinausgehende Unterbringungskapazität ist nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen.

Zu 2.: Die Werkstattkapazität beschränkt sich nicht auf die im Strafvollzug anfallenden Reparaturarbeiten. Sie ist so angelegt, daß in der Werkstatt 30 Gefangene beschäftigt oder ausgebildet werden können.

Zu 3.: Die Arbeiten sollen von Gefangenen unter Anleitung von Dienstkräften des Strafvollzugs ausgeführt werden. Für die neu zu bauende Fahrbereitschaft werden 37 Personalstellen benötigt. 26 Stellen sind vorhanden, so daß 11 Stellen zusätzlich eingerichtet werden müssen; davon sind 9 Beamte und 2 Arbeiter. 5 Beamtenstellen werden der Besoldungsgruppe A 8, 2 Beamtenstellen der Besoldungsgruppe A 7 und eine der Besoldungsgruppe A 5 zugeordnet. Die Arbeiter gehören zur Lohngruppe VII/Vib.

Zu 4.: Von den 30 Werkstattplätzen sind mindestens 10 für die Ausbildung von Gefangenen vorgesehen.

erichte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- be  
 ichte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- beri  
 aus dem

# abgeordnetenhaus

Kleine Anfrage Nr. 1226 des Abgeordneten Hans-Christoph Hönig (CDU)  
 vom 16.7.1976 über Anstieg des Rauschmittel-  
 konsums:

- Frage 1) *Trifft es zu, daß es in Berlin im Jahr 1975 zu 31 Todesfällen durch Heroinkonsum gegenüber 13 Todesfällen im Jahr 1974 gekommen ist und daß die Zahl der durch Heroinkonsum herbeigeführten Todesfälle im ersten Halbjahr 1976 bereits auf 20 angestiegen ist?*
- Frage 2) *Trifft es zu, daß trotz des offensichtlichen Anstiegs des Drogenkonsums in Berlin die Menge des von der Kriminalpolizei beschlagnahmten Heroins weiter abgenommen hat, und zwar von 3,134 kg im Jahr 1974 auf 400 g im ersten Halbjahr 1976? Wie groß ist die Menge des im Jahr 1975 von der Kriminalpolizei in Berlin beschlagnahmten Heroins sowie der sonstigen Drogen, die von der Kriminalpolizei in den Jahren 1974, 1975 und im ersten Halbjahr 1976 beschlagnahmt wurden?*
- Frage 3) *Worauf ist der rückläufige Fahndungserfolg der Polizei im Kampf gegen den Rauschmittelmißbrauch zurückzuführen?*

Antwort des Senats vom 3.8.1976:

Zu 1.: Die Zahl der Todesfälle durch Mißbrauch von Betäubungsmitteln stieg im Jahre 1975 auf 31 im Vergleich zu 13 Todesfällen im Jahre 1974. Die erfragte Zahl nach den durch Heroinkonsum verursachten Todesfällen beträgt für 1975 jedoch 25. Die übrigen 6 Fälle sind auf Komplikationen durch Einnahme anderer Betäubungsmittel in Verbindung mit Alkohol zurückzuführen. Für das Jahr 1976 sind bis zum Erfassungszeitpunkt 14. Juli 1976 21 Todesfälle zu verzeichnen, davon 19 durch Heroinkonsum bedingt.

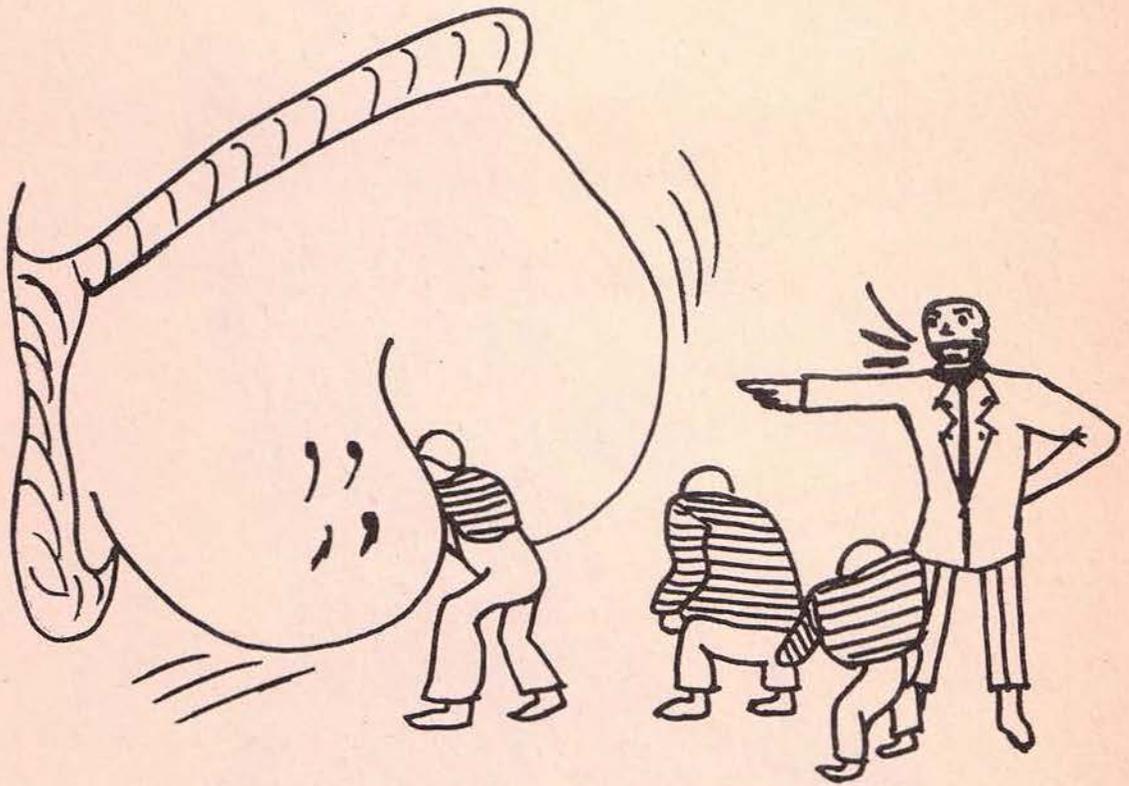
Zu 2.: Es trifft nicht zu, daß die Menge des von der Kriminalpolizei sichergestellten Heroins weiter abgenommen hat. 1974 wurden 2,2 kg Heroin sichergestellt. 1975 2,3 kg. Ein Vergleich mit dem ersten Halbjahr 1976 im Wege der Hochrechnung ist nicht sachgemäß. In den jährlichen statistischen Erfassungszeiträumen darf nicht willkürlich eingegriffen werden. Dies wird daran deutlich, daß bei den 2,3 kg sichergestelltem Heroin aus dem Jahre 1975 allein 1,5 kg durch einen Zugriff sichergestellt wurden. Neben Heroin wurden im Vergleich von 1974 auf 1975 sichergestellt: Cannabis von 29,7 kg auf 19,5 kg; Rohopium von 1,4 kg auf 0,18 kg; Morphinbase von 1,0 kg auf 1,5 kg und LSD von 2,074 Einheiten auf 4,039 Einheiten.

Die Zahlen über die im ersten Halbjahr 1976 sichergestellten Mengen werden unter dem Vorbehalt mitgeteilt, daß sie aus den o.a. Gründen zu den Vorjahren nicht in Beziehung gesetzt werden dürfen: Cannabis = 2,9 kg; Rohopium = --; Morphinbase = 0,01 kg; LSD = 1,144 Einheiten.

Zu 3.: Ein Rückgang des Fahndungserfolges der Polizei, was immer man darunter verstehen mag, ist nicht belegbar. Entsprechend dem steigenden Heroinkonsum sind auch größere Mengen sichergestellt worden. Die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik, die ich bereits veröffentlicht und insbesondere dem Ausschuß für Sicherheit und Ordnung erläutert habe, rechtfertigen ebenfalls nicht die Behauptung, der polizeiliche Fahndungserfolg sei rückläufig.

L P D - Aus dem Abgeordnetenhaus 11. August 1976

VOR DER ANHÖRUNG



**Tegel intern**



NACH DER ANHÖRUNG



# Tegeler...

## SICHERUNG DER HABE

Im Nachgang zu der Verlegungsaktion von linksorientierten Häftlingen, bzw. deren Sympathiesanten, aus dem Haus I in diesem Monat kam es zu Eigenmächtigkeiten des Vollzugspersonals bei der Sicherstellung der zurückgebliebenen Habe aus den Zellen der verlegten Strafgefangenen.

Der Auftrag lautete: "Sicherstellung der Habe und Übergabe an die Hauskammer zur Verwahrung".

Abgesehen davon, daß die Habseligkeiten der Betroffenen recht lieblos in Plastiksäcke 'gelegt' wurden, waren Schmöker und Pornos zur Vernichtung ausgesondert worden. Unter anderem wurde ein ebenfalls zur 'Vernichtung' vorgesehener, originalverpackter Karton Konfekt (500 g) von dem beaufsichtigenden Beamten mit den Worten: "Das geht auch nicht mit!" zur Seite gestellt. Anschließend gab er auf Bitten der Kalfaktoren diesen zum sofortigen Verzehr frei. Nachdem dieses Verhalten des Bediensteten von Stationsinsassen kritisiert worden war, rechtfertigte der Beamte sein Verhalten mit dem Hinweis, daß die Hauskammer den Karton nicht entgegennehmen wollte (!).

Wir halten es für empörend, daß ein Häftling, der sich auf dem ordentlichen Weg des Einkaufs Süßigkeiten besorgt hat, aufgrund derartiger Vorkommnisse nicht mehr über sein Eigentum verfügen kann. - ej -

## TEGELER KAMMERSPIELE 1976

Wie einem unserer Redakteure mitgeteilt wurde, soll sich am 17. August dieses Jahres folgender Vorfall abgepielt haben:

Der Leiter der Kleiderkammer des Hauses III hat die in der Kammer beschäftigten Gefangenen, damit sie einmal wirklich etwas "Sinnvolles" tun, den Fußboden mit dem Abendbrotmesser Strich für Strich abkratzen lassen. Er begleitete diese 'Arbeit' mit den lustigen Bemerkungen: "Strick - strack,

schnick - schnack!"

Als ein weiterer Beamter (von der Station 3 des Haus III) die Kleiderkammer betrat und die auf den Knien herumrutschenden Gefangenen erblickte, fragte er überrascht: "Wo habt Ihr denn gedient?"

Wahrscheinlich ist er bei diesem Anblick an wilhelminische Zeiten erinnert worden.

Dieser Vorfall soll aber nicht der einzige gewesen sein, der sich an diesem Tag ereignete. Der Leiter der Kammer III hatte an diesem Tag noch andere 'brillante' Einfälle, bzw. eine 'glückliche Hand'.

Er nahm das Kofferradio eines Gefangenen zur Hand und erblickte an diesem zwei Drahtenden. Scharfsinnig bemerkte er sogleich: "Aha! Ein verbotenes Netzteil!" Sprach's und verband die beiden Enden mit dem Stromnetz - und verschwand mit einem Knall in einer Qualmwolke. Verdutztob des unerwarteten Resultats hielt er das Ding - das nun nicht mehr die Bezeichnung 'Radio' verdiente - in der Hand.

Sein Kommentar, als er den schnellen Blick eines anwesenden Gefangenen bemerkte: "Das war kaputt." Damit stellte er das ehemalige Radio weg; erledigt.

Es ist in der Tat unglaublich und unverantwortlich, wie der verantwortliche Kammerbeamte mit dem ihm anvertrauten fremden Eigentum umgegangen sein soll. - ber -

## PRO UND KONTRA

Auf vielfachen Wunsch veröffentlichen wir auf der nächsten Seite den Speiseplan für die kommenden Wochen. Unsere Angaben sind "ohne Gewähr", da Änderungen vorbehalten sind. Die obligatorische Brot- und Margarinezuteilung zum Frühstück und Abendbrot ließen wir unberücksichtigt. Ebenso den 'Klecks' Frühstücksmarmelade, der eine ganze Woche ausreichen muß.

Zum Vergleich haben wir auf Seite 18 auszugsweise den Speiseplan der JVA Dieburg abgedruckt und hoffen, daß die Verantwortlichen unseres geschätzten Hauses damit eine Anregung bekommen, wie man den Magenfahrplan abwechslungsreicher gestalten kann. - ej -



## SPIELANSETZUNGEN DER PUNKTSPIELE UM DIE ANSTALTSMEISTERSCHAFT

<u>7. Spieltag:</u>	1. Spiel	7.30 Uhr	Hs. IV/1 + 3	-	Hs. I/1
	2. Spiel		Hs. IV/Schule	-	Hs. IV/8
	3. Spiel		Hs. II	-	Hs. I/2
	4. Spiel	12.30 Uhr	Hs. III/E	-	Hs. IV/7
	5. Spiel		Hs. III/1	-	Hs. III/2
<u>8. Spieltag:</u>	1. Spiel	7.30 Uhr	Hs. IV/Schule	-	Hs. IV/1 + 3
	2. Spiel		Hs. IV/7	-	Hs. II
	3. Spiel		Hs. III/1	-	Hs. I/1
	4. Spiel	12.30 Uhr	Hs. IV/8	-	Hs. III/2
	5. Spiel		Hs. I/2	-	Hs. III/E
<u>9. Spieltag:</u>	1. Spiel	7.30 Uhr	Hs. II	-	Hs. IV/1 + 3
	2. Spiel		Hs. I/1	-	Hs. IV/8
	3. Spiel		Hs. III/1	-	Hs. III/E
	4. Spiel	12.30 Uhr	Hs. IV/Schule	-	Hs. III/2
	5. Spiel		Hs. IV/7	-	Hs. I/2

### Tabellenstand nach dem 5. Spieltag

	<u>Spiele</u>	<u>gew.</u>	<u>un.</u>	<u>verl.</u>	<u>Punkte</u>	<u>Tore</u>
1. Haus II	5	4	1	-	9 : 1	27 : 14
2. Haus IV/1 + 3	5	3	1	1	7 : 3	30 : 18
3. Haus I/1	5	3	1	1	7 : 3	15 : 9
4. Haus I/2	5	3	-	2	6 : 4	20 : 20
5. Haus IV/Schule	5	2	1	2	5 : 5	21 : 18
6. Haus III/E	5	1	2	2	4 : 6	13 : 11
7. Haus III/1	5	1	2	2	4 : 6	22 : 27
8. Haus IV/8	5	1	1	3	3 : 7	22 : 24
9. Haus IV/7	5	1	1	3	3 : 7	16 : 30
10. Haus III/2	5	-	2	3	2 : 8	9 : 24

### Kleinfeld - Fußball

#### Tabellenstand nach dem 7. Spieltag

	<u>Sp.</u>	<u>g</u>	<u>u</u>	<u>v</u>	<u>Pkte</u>	<u>Tore</u>
1. Haus III/E	7	6	-	1	12: 2	43:13
2. Haus II/2	7	6	-	1	12: 2	42:19
3. Haus III/1	7	4	-	3	8: 6	41:29
4. Haus II/3	7	3	1	3	7: 7	30:19
5. Haus II/1	7	3	1	3	7: 7	30:22
6. Haus III/2	7	3	-	4	6: 8	18:31
7. Haus I	7	2	-	5	4:10	26:37
8. Haus III/3	7	-	-	7	0:14	4:64

### Handball

#### Tabellenstand nach dem 10. Spieltag

	<u>Sp.</u>	<u>g</u>	<u>u</u>	<u>v</u>	<u>Pkte</u>	<u>Tore</u>
1. Haus III/1	8	8	-	-	16: 0	191: 58
2. Haus III/2	10	8	-	2	16: 4	153: 95
3. Haus I	9	5	1	3	11: 7	124:114
4. Haus IV	9	4	1	4	9: 9	136: 84
5. Haus II/1	9	4	1	4	9: 9	111:173
6. Haus III/3	9	4	1	4	9: 9	61: 71
7. Haus II/2	10	2	-	8	4:16	78:179
8. Haus II/3	10	-	-	10	0:20	13: 93

## SPEISEPLAN 20.9. - 16.10.1976

	<u>mittags:</u>	<u>abends:</u>
Mo 20.09.76	Nudeln, Tomatensoße, Gemüse	1 Dose Fisch
Di 21.09.76	Putenleber, Kartoffelbrei	Käse
Mi 22.09.76	Wurst mit Sauerkohl	Jagdbraten
Do 23.09.76	Fischhackbraten, Zitrone	Wurst
Fr 24.09.76	Bockwurst mit Kartoffelsalat	Käse
Sa 25.09.76	Weißkohleintopf, Joghurt	Wurst
So 26.09.76	Hühnerkeule, Erbsen, Ananas	Wurst, Tee
Mo 27.09.76	Linseneintopf	Käse
Di 28.09.76	Lungenhaschee, Kartoffelbrei	Hering in Gelee
Mi 29.09.76	Königsberger Klops, Senfgurke	Wurst, Kaltschale
Do 30.09.76	Wurstragout mit Möhren	Käse
Fr 01.10.76	Bratfisch, Kartoffeln, Zitrone	Wurst
Sa 02.10.76	Bohneneintopf, Joghurt	Eier
So 03.10.76	Rindergulasch, Nudeln, Pudding	Wurst, Tee
Mo 04.10.76	Kohlrabieintopf	Seelachsschnitzel
Di 05.10.76	Frühstücksfleisch, gem. Gemüse	Käse
Mi 06.10.76	Eier mit Spinat	Wurst
Do 07.10.76	Bratwurst mit Sauerkohl	Käse
Fr 08.10.76	Saure Lappen mit Kartoffeln	Wurst
Sa 09.10.76	Ravioli, Quarkspeise	Ital. Salat
So 10.10.76	Kotelett, gr. Bohnen, Birnen	Wurst, Tee
Mo 11.10.76	Erbseneintopf	Käse
Di 12.10.76	Boulette mit Rotkohl	1 Dose Fisch
Mi 13.10.76	Herzragout mit Kartoffelbrei	Wurst, Kaltschale
Do 14.10.76	Paprikaschote mit Reis	Käse
Fr 15.10.76	Bratfisch, Zitrone	Wurst
Sa 16.10.76	Wirsingkohleintopf, Joghurt	Fleischkäse

## KÖPFE MÜSSEN ROLLEN...

Mit Befremden mußten wir feststellen, daß ein Tischtennis-Champion (Stationsbeamter des Hauses I, Station 2), der sich nur ungern bei der Ausübung seines Lieblichkeitssports stören läßt, einen Häftling darauf aufmerksam machte, daß er diesem Häftling 'den Kopf runterschlage', soferner (der Beamte) seinen Namen im 'lichtblick' zu lesen bekomme.

Der so gemäßregelte Häftling brachte uns seine Bestürzung darüber zum Ausdruck und glaubt nicht, daß es sich hierbei nur um eine scherzhafte Bemerkung des Beamten handelt. Das ist schon allein darauf zurückzuführen, daß dieser des öfteren seine Vorstellungen über den Strafvollzug darlegt, die Erinnerungen an finsternes Mittelalter wachrufen. Worte wie: 'man müßte die Gefangenen einbuddeln, daß nur noch der Kopf herausguckt und dann den Kopf "abstolpern"' zeigen, auf welche Weise dieser Beamte anscheinend den

behandlungsorientierten Vollzug versteht. - ej -

## ES GIBT NICHTS 'SAURES'!

Die 'Knackis' vermißten zu ihrem Fischessen am 10. September d.J. die laut Speiseplan angekündigten Zitronen.

Da 'sauer' bekanntlich lustig macht, und es im Knast sowieso recht wenig Anlaß zum Lustigsein gibt, wurden die fehlenden Zitronen um so mehr vermißt. Dem Wissensdurst eines so mit Recht verärgerten Mithäftlings zwecks Ergründung des Verbleibs der delikaten Beigabe begegnete der leitende Küchenbeamte mit der lapidaren Auskunft: "Was auf dem Speiseplan steht, interessiert mich nicht!"

Da nutzt es auch nichts, wenn man das Land kennt, wo die Zitronen blüh'n."

- ej -

... *Alltag*



... das regt auf!

Die Briefe eines Gefangenen unterliegen bisher immer noch der Zensur, zumindest in der Form, daß sie geöffnet werden, bzw.

- in umgekehrter Richtung - unverschlossen abgegeben werden müssen. Ja, selbst Fachzeitschriften sind genehmigungspflichtig. Ausgenommen von diesen Einschränkungen sind lediglich Briefe an den Justizsenator, an den Petitionsausschuß und - die Verteidigerpost.

Wird letztere einmal dennoch geöffnet, so handelt es sich sicherlich nur um ein "Versehen". Der Gefangene kann das nicht nachprüfen, wird aber eine solche Erklärung normalerweise akzeptieren. Was soll er auch tun? Zudem kann es ja wirklich einmal geschehen, daß auch ein mit 'VERTEIDIGERPOST' und durch den Absenderaufdruck des Rechtsanwalts auf der Vorderseite kenntlich gemachter Brief versehentlich geöffnet wird.

Soweit - so gut!

Wie aber soll folgender Vorfall beurteilt werden:

Ein Gefangener erhält einen wichtigen Brief seines Verteidigers in einem noch offenen Verfahren, der ihm in der Mittagspause mit der Zeitung, dabei unter diese geschoben, ausgehändigt wird. Als er die Zeitung beiseite legt, stellt er überrascht fest, daß der Brief des Rechtsanwalts geöffnet ist; nicht nur einfach mit einem Brieföffner geöffnet, wie die normale Post geöffnet zu werden pflegt, sondern offensichtlich aufgerissen und dann mit zwei Heftklammern notdürftig wieder verschlossen. Mit einiger Mühe gelingt es dem Gefangenen, vom Stationsbeamten - der ihn erst

einmal 'auf später' zu vertrösten sucht - doch sogleich zur Zentrale vorgelassen zu werden. Dort wird der Brief skeptisch begutachtet (zum Glück sind die Heftklammern noch dran), es wird herumtelefoniert, und dem Gefangenen wird mit dem Ausdruck des Bedauerns erklärt, der Brief sei "wahrscheinlich versehentlich geöffnet worden". Es soll auch nicht verschwiegen werden, daß der Beamte an der Zentrale sich für den in Frage kommenden Kollegen entschuldigte.

Alles scheint wieder in Ordnung zu sein, wenn nicht... - ja wenn nicht der Gefangene, wieder auf seine Zelle zurückgekehrt, zum zweiten Mal überrascht, das Datum des Poststempels mit dem Datum der Aushändigung vergleicht: Abgestempelt wurde der Brief in Berlin am Freitag, dem 27. August 1976, ausgehändigt wurde ihm dieser Brief, zuerst einmal ohne jede Erklärung (die erst auf seine Beschwerde hin erfolgte) und ziemlich ramponiert, am Mittwoch, dem 1. September 1976, also fünf Tage später. Wo ist dieser Brief nur so lange gewesen??

Der Rechtsanwalt des betroffenen Gefangenen wandte sich mit der Bitte um Stellungnahme an die Anstaltsleitung. Diesem Schreiben des Anwalts ist zu entnehmen, daß es sich bei dem bemängelten Vorfall nicht um ein einmaliges Ereignis dieser Art handelt, was auch von anderen Gefangenen, denen ähnliches passiert ist, bestätigt wird. Es sieht so aus, als wenn diese Vorfälle sich in der letzten Zeit häufen. Wird hier eine von einigen Personen erstrebte Kontrolle auch der Verteidigerpost bei sogenannten Anarchisten bereits im Vorgriff bei anderen Straftätern praktiziert?

Soweit - nicht mehr gut! - dt -

## Insassenvertretung teilt mit ...

Der Leitfaden der Ärztegruppe Westberlin, die sich seit drei Jahren unabhängig von dem im Vollzug tätigen Ärzten um die medizinische Betreuung der Einsitzenden kümmert, war Thema einer Sendung im Sender Freies Berlin. Wie bekannt (s. auch 'lichtblick' 5/6/76), wurde die Verbreitung des Leitfadens auf Anweisung der Senatsverwaltung für Justiz verboten.

Bei dem Verbot stützte sich die Senatsverwaltung auf eine Stellungnahme der Berliner Ärztekammer zu diesem Leitfaden.

Jetzt sieht der Vizepräsident der Berliner Ärztekammer 'eigentlich keinen Grund dafür, diesen Leitfaden in der Strafanstalt nicht zu verteilen, unter Hinweis auf die Antwort, die wir dem Justizsenator erteilt haben.' Anstoß nimmt die Berliner Ärztekammer lediglich an der Überschrift des Leitfadens, da sie der Meinung ist, daß die medizinische Versorgung in den Berliner Haftanstalten ausreichend ist.

Der Sprecher der Ärztegruppe Westberlin, Becker, führte im SFB aus, daß die Ärztegruppe eine Schutzfunktion für die Gefangenen einnimmt. Er verwies des weiteren auf die Berufsordnung, die es Ärzten erlaubt, mittellose Personen kostenlos zu behandeln.

Er forderte den Justizsenat auf, nunmehr den Leitfaden der Ärztegruppe Westberlin in den Berliner Haftanstalten verbreiten zu lassen.

Die Insassenvertretung schließt sich diesem Aufruf an und verweist auf ihren Antrag betreffs Verbreitung vom 8. Februar 1976. -

Am 26.8.1976 fand ein Gespräch zwischen der Abteilungsleitung I und der Insassenvertretung I statt. Wir wurden unterrichtet, daß ab Januar 1977 das Haus I in einen Gesamtstrukturplan eingebettet wird. Die Belegung des Hauses I erfolgt dann nach Ein-

weisungskriterien (Vollzugsplanung). In Zukunft soll die Teilnahme an einer Wiedereingliederungsmaßnahme (Lehre oder Schule, etc.) nicht mehr alleine für eine Verlegung in das Haus I ausreichen. Zur Teilnahme an diesen Maßnahmen soll die Persönlichkeit des Inhaftierten und die Vollzugsdauer nach einem Behandlungsplan mit ausschlaggebend sein.

Weiter sollen Tätigkeiten auf die Beamtenschaft verlagert werden, die bisher von Sozialarbeitern wahrgenommen wurden. Dabei geht es um die Vorschläge, die der Abteilungsleiter I bei der Senatsverwaltung für Justiz eingereicht hatte (Januar 1976.) und die nach Anleitung bis auf die Genehmigung von Telefonaten auf die Beamtenschaft übertragen werden sollen (Bearbeitung von Vormeldern, Genehmigung über die Ein- und Ausfuhr von Bekleidung, Genehmigung zum Erwerb von Bastelmaterial u.a.m.). -

Im Oktober 1976 will der Abteilungsleiter mit dem Kollegium der Sozialarbeiter einen Rahmenplan für das Haus I erstellen. Darin soll unter anderem der Behandlungsplan (Vollzugsplan) für jeden Inhaftierten ein großes Gewicht haben. Die im Vollzugsgesetz vorgesehene Hausordnung ist bereits von dem Abteilungsleiter erstellt worden. Die Insassenvertretung bedauert, daß sie dazu bisher nicht gehört wurde. Der Rahmenplan für das Haus I soll nun der Insassenvertretung bekannt gemacht werden, allerdings auch erst nach Erstellung.

Wir gehen davon aus, daß die Beamtenschaft und die Insassenvertretung zu diesem Rahmenplan, vor dessen endgültiger Fassung, Vorschläge einreichen sollen.

Der Abteilungsleiter bestätigte die von der Insassenvertretung dem Senator für Justiz vorgetragenen Schwierigkeiten zwischen

den Sozialarbeitern und dem Hausbüro (s. auch S. 9). Aufgrund dieser Schwierigkeiten wurde mit allen Beteiligten ein Gespräch geführt. Daran nahm auch der Beauftragte für die Koordinierung der Sozialarbeit bei dem Senator für Justiz, Detert, teil. Die Insassenvertretung wurde davon unterrichtet, daß die Vollzugsbediensteten des Hausbüros Mitarbeiter der Gruppenleiter sind (siehe Geschäftsverteilungsplan 1976). Ihre Tätigkeit ist administrativ.

Nach unseren Wahrnehmungen sind die Schwierigkeiten zwischen den Sozialarbeitern und den Verwaltungskräften des Hausbüros noch nicht ausgeräumt.

Des weiteren bemängelt die Insassenvertretung die unzureichende Einweisung der Sozialarbeiter in ihr Arbeitsgebiet. Allerdings versprach der Abteilungsleiter, hier Abhilfe zu schaffen. -

Zu den Angehörigenmeetings werden ab sofort Personen als Besucher zugelassen, die im regelmäßigen Besuchs- u. Briefkontakt mit dem zu besuchenden Inhaftierten stehen. Zu jedem Meeting werden zwei erwachsene Personen zugelassen. -

Wenn erforderlich und genehmigt, darf auch an Sonntagen telefoniert werden (lt. Abteilungsleiter I). -

Die Kurse der Erwachsenenfortbildung Haus I finden im Monat September 1976 wie folgt statt:

Erdkunde:	21.9.1976
Sozialkunde:	28.9.1976
Rechtskunde:	20.9.1976
Sozialarbeit:	23.9.1976
Wirtschaftskunde:	24.9.1976

Der Beginn der Kurse Elektronische Datenverarbeitung und Mathematik ist derzeit noch nicht bekannt.

Sollte im Haus I Interesse an einer Literaturgruppe bestehen (gedacht ist dabei an das Lesen und Besprechen literarischer

Werke), wird sich die Insassenvertretung bemühen, eine solche Gruppe im Rahmen der Erwachsenenfortbildung Haus I aufzustellen. Eine externe Mitarbeiterin hat sich bereits zur Verfügung gestellt. Meldungen für diese Gruppe (wie auch für die bereits bestehenden Gruppen) nimmt die Insassenvertretung entgegen. Die Tatsache, daß bisher bereits über 50 Inhaftierte an den einzelnen Kursen teilnehmen, bestätigt der Insassenvertretung die Notwendigkeit dieser Erwachsenenfortbildungsarbeit. -

Die Planstelle des Sozialarbeiters der Schulstation soll am 1. Oktober 1976 wieder besetzt werden. Der betreffende Sozialarbeiter ist bereits angestellt. Vor Aufnahme seiner Tätigkeit in Haus I wird er jedoch noch in sein Aufgabengebiet umfangreich eingewiesen. -

Die Planstelle des Sozialarbeiters der Erstbestraftenstation soll so schnell wie möglich wieder besetzt werden. Wie wir unterrichtet wurden, liegt bereits eine ernsthafte Bewerbung für diese Stelle bei der Senatsverwaltung vor. -

Die Insassenvertretung hofft, daß die vom stellvertretenden Dienst- und Vollzugsleiter I bestellte Fernsehantenne für den D-Flügel nun auch bereit gestellt wird. Nach uns vorliegenden Informationen hat die Sozialpädagogische Abteilung drei Antennen gekauft. Deshalb ist es unverständlich, daß die notwendige Antenne für das Haus I bisher noch nicht geliefert ist. -

Wir nehmen an, daß der Senator für Justiz, Prof. Dr. Baumann, das bereits von Hermann Oxfort vorbereitete und terminierte Gespräch mit der Insassenvertretung (nach Fertigstellung der Richtlinien für Insassenvertretungen) wahrnehmen wird. - Wir meinen abschließend, daß ein Gespräch zwischen der Beamtenschaft und dem Senator ebenfalls dringender denn je ist.

Eike G., Insassenvertretung I.

## Insassenvertretung teilt mit ...

Der Leitfaden der Ärztegruppe Westberlin, die sich seit drei Jahren unabhängig von dem im Vollzug tätigen Ärzten um die medizinische Betreuung der Einsitzenden kümmert, war Thema einer Sendung im Sender Freies Berlin. Wie bekannt (s. auch 'lichtblick' 5/6/76), wurde die Verbreitung des Leitfadens auf Anweisung der Senatsverwaltung für Justiz verboten.

Bei dem Verbot stützte sich die Senatsverwaltung auf eine Stellungnahme der Berliner Ärztekammer zu diesem Leitfaden.

Jetzt sieht der Vizepräsident der Berliner Ärztekammer 'eigentlich keinen Grund dafür, diesen Leitfaden in der Strafanstalt nicht zu verteilen, unter Hinweis auf die Antwort, die wir dem Justizsenator erteilt haben.' Anstoß nimmt die Berliner Ärztekammer lediglich an der Überschrift des Leitfadens, da sie der Meinung ist, daß die medizinische Versorgung in den Berliner Haftanstalten ausreichend ist.

Der Sprecher der Ärztegruppe Westberlin, Becker, führte im SFB aus, daß die Ärztegruppe eine Schutzfunktion für die Gefangenen einnimmt. Er verwies des Weiteren auf die Berufsordnung, die es Ärzten erlaubt, mittellose Personen kostenlos zu behandeln.

Er forderte den Justizsenat auf, nunmehr den Leitfaden der Ärztegruppe Westberlin in den Berliner Haftanstalten verbreiten zu lassen.

Die Insassenvertretung schließt sich diesem Aufruf an und verweist auf ihren Antrag betreffs Verbreitung vom 8. Februar 1976. -

Am 26.8.1976 fand ein Gespräch zwischen der Abteilungsleitung I und der Insassenvertretung I statt. Wir wurden unterrichtet, daß ab Januar 1977 das Haus I in einen Gesamtstrukturplan eingebettet wird. Die Belegung des Hauses I erfolgt dann nach Ein-

weisungskriterien (Vollzugsplanung). In Zukunft soll die Teilnahme an einer Wiedereingliederungsmaßnahme (Lehre oder Schule, etc.) nicht mehr alleine für eine Verlegung in das Haus I ausreichen. Zur Teilnahme an diesen Maßnahmen soll die Persönlichkeit des Inhaftierten und die Vollzugsdauer nach einem Behandlungsplan mit ausschlaggebend sein.

Weiter sollen Tätigkeiten auf die Beamtenschaft verlagert werden, die bisher von Sozialarbeitern wahrgenommen wurden. Dabei geht es um die Vorschläge, die der Abteilungsleiter I bei der Senatsverwaltung für Justiz eingereicht hatte (Januar 1976) und die nach Anleitung bis auf die Genehmigung von Telefonaten auf die Beamtenschaft übertragen werden sollen (Bearbeitung von Vormeldern, Genehmigung über die Ein- und Ausfuhr von Bekleidung, Genehmigung zum Erwerb von Bastelmaterial u.a.m.). -

Im Oktober 1976 will der Abteilungsleiter mit dem Kollegium der Sozialarbeiter einen Rahmenplan für das Haus I erstellen. Darin soll unter anderem der Behandlungsplan (Vollzugsplan) für jeden Inhaftierten ein großes Gewicht haben. Die im Vollzugsgesetz vorgesehene Hausordnung ist bereits von dem Abteilungsleiter erstellt worden. Die Insassenvertretung bedauert, daß sie dazu bisher nicht gehört wurde. Der Rahmenplan für das Haus I soll nun der Insassenvertretung bekannt gemacht werden, allerdings auch erst nach Erstellung.

Wir gehen davon aus, daß die Beamtenschaft und die Insassenvertretung zu diesem Rahmenplan, vor dessen endgültiger Fassung, Vorschläge einreichen sollen.

Der Abteilungsleiter bestätigte die von der Insassenvertretung dem Senator für Justiz vorgetragenen Schwierigkeiten zwischen

=====

MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE

=====

, , , ERFUHREN WIR EINE "GRATIS"-BEZUGSQUELLE FÜR DAS "NEUE STRAF  
VOLLZUGSGESETZ", BEI DER IM GEGENSATZ ZU UNSERER MITTEILUNG IN DER  
LETZTEN AUSGABE UNTER "TEGEL - INTERN" DEM BESTELLER KEINERLEI KOS  
TEN ENTSTEHEN + + + NACHSTEHEND DIE GENAUE ANSCHRIFT + + +  
BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ, REFERAT FÜR PRESSE UND ÖFFENTLICH  
KEITSARBEIT, STRESEMANNSTRASSE SECHS, POSTLEITZAHL FÜNFTAUSENDDREI  
HUNDERT BONN - BAD GODESBERG + + + WIR DANKEN AN DIESER STELLE  
UNSEREN AUFMERKSAMEN LESERN, DIE UNS DIESEN ERFREULICHEN HINWEIS  
GABEN . . .

=====

+ IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN L

=====

, , , GABEN WIR HERRN INGO KAHLE VOM RIAS BERLIN EIN INTERVIEW +  
+ + INGO KAHLE WAR IM AUFTRAG DES NORDDEUTSCHEN RUNDFUNKS IN DER  
LETZTEN WOCHE BEI UNS ERSCHIENEN UND LEGTE DER REDAKTIONSGEMEIN  
SCHAFT DES 'LICHTBLICK' SEINEN FRAGENKATALOG VOR + + + UNTER  
ANDEREM GING ES UM DIE AUFGABEN DES 'LICHTBLICK', DESSEN INFORMATI  
ONSQUELLEN UND DAS ALLGEMEINE INTERESSE, WELCHES UNSERER ARBEIT  
VON DRINNEN UND DRAUSSEN ENTGEGENGEBRACHT WIRD + + + FERNER  
WOLLTE MAN WISSEN, VON 'WAS' WIR LEBEN UND WARUM DER 'LICHTBLICK'  
UNZENSIERT ERSCHEINEN KANN + + + DER NORDDEUTSCHE RUNDFUNK HAT  
DAS INTERVIEW BEREITS AUSGESTRAHLT + + + DER SENDETERMIN DES  
RIAS IST NOCH NICHT BEKANNT + + + FÜR DIE TEGELER INSASSEN  
ÜBERTRÄGT DAS Z T S DAS INTERVIEW IM VOLLEN WORTLAUT AM SONNABEND,  
DEN FÜNFUNDZWANZIGSTEN SEPTEMBER IM 'JOURNAL' . . .

=====

ETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER

=====

## FLASCHENPOST

Ein stiller Zecher — man glaubt es kaum —  
sinniert in seinem Zellenraum!  
Die Haft fällt ihm unsagbar schwer (!)  
Die Flasch' vor ihm ist völlig leer.  
Ein letztes Mal faßt er sie an  
schleicht sich mit ihr ans Fenster 'ran . . .  
— das „Leergut“ wird hinausgeschmissen —  
und das ist (mit Verlaub) beschissen!!

Höh'renorts ist man der Meinung,  
daß Scherben mißliche Erscheinung!  
Dort könnte man den „gläsernen“ Bezug verbieten  
. . . und dann gäb's Cola nur in „Tüten“!

Eine Bitte an die „Flaschenkinder“  
(für Eure Umwelt ist's gesünder):  
Mit leerer „Bombe“ oder Flasche  
in den Mülleimer — zu Eurer „Koffer-Asche“!!

Soll der Herr den Meister loben —  
dann keinen Segen mehr von oben!

— ej —

... und im nächsten Monat habe ich Geburtstag!! Vielleicht erinnert sich noch manch „alter“ Leser daran, daß ich im Oktober 1968 das Licht der Welt erblickte (?), und darum heiße ich ja auch

**'lichtblick'**

Ich bin stolz auf meinen Namen und freue mich für Sie, daß ich keiner Kinderkrankheit zum Opfer gefallen bin.

Mein größter Wunsch zum Geburtstag ist, daß ich Sie noch viele Jahre durch meine Existenz informieren kann; informieren über das positive und negative Vollzugsgeschehen, und das nicht nur aus der Sicht der Tegeler Strafgefangenen, sondern auch weiterhin aus anderen bundesdeutschen Justizvollzugsanstalten.

In der nächsten Ausgabe erscheint zur Abwechslung auch mal ein Bericht aus Frankreich. Darüber hinaus werden wir Sie mit den Problemen der hier einsitzenden ausländischen Strafgefangenen konfrontieren.

Vergessen Sie bitte nicht, uns Ihre evtl. Anschriftenänderung rechtzeitig mitzuteilen, damit Sie den Geburtstags-'lichtblick' pünktlich erhalten.

Besten Dank im voraus für Ihr Geburtstagsgeschenk auf mein Spendenkonto!

Ihr

'lichtblick'

**»der lichtblick«**

unabhängige unzensurierte  
Berliner Gefangenenzeitung

**Herausgeber und Redaktion:**

Redaktionsgemeinschaft  
'der lichtblick'

Seidelstraße 39, 1000 Berlin 27

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende und ist im Zeitungshandel nicht erhältlich; Bestellungen sind an die Redaktion zu richten. 'der lichtblick' wird grundsätzlich kostenlos abgegeben, jedoch sind Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten erwünscht und werden auch **dringend benötigt**. Sie können durch Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlung auf unser Spendenkonto erfolgen.

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nicht redaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

Alle Artikel des 'lichtblick' sind urheberrechtlich geschützt. Auszüge oder komplette Abdrucke dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktionsgemeinschaft erfolgen.

**Redaktionsschluß** für die Ausgabe Oktober: 30. Sept. 1976